



Protokoll

52. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 8. Januar 1998

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Esther Bucher, Barbara Fünfschilling, Rudolf Keller, Andres Klein, Elisabeth Nussbaumer und Christoph Rudin

Abwesend Nachmittag:

Esther Bucher, Barbara Fünfschilling, Rudolf Keller, Andres Klein, Ludwig Mohler, Elisabeth Nussbaumer und Christoph Rudin

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Marianne Knecht, Maritta Zimmerli und Urs Troxler

Index

Petitionskommission	
Ersatzwahl	1227
Volksinitiative für mehr Sicherheit	1240
Gewalt und Kriminalität	1240
Abschaffung der Zahnmedizin	1232
aus Spargründen	1232
Anlobung	
Hanspeter Ryser	1225
Anlobung	
Sabine Pegoraro-Meier	1225
Automobilgenossenschaft Reigoldswil	1232
Liquidation	1232
Baugesetz	
Kostenpflichtige Einsprachen	1235
Dringliche Vorstösse	1231
Endstation der Waldenburgerbahn	
nach Oberdorf "Winkelweg"	1232
Eröffnung der Grundstückgewinn-	
und Handänderungssteuerrechnung	1239
Erweiterung der Fernwärme Liestal	1232
Netzausbau Nord und Netzverdichtung	1232
Geschäftsprüfungskommission	
Ersatzwahl	1226
Landratsbeschluss	1239, 1246
Landwirtschaftsgesetz	1235
Lärmpegel für die Bewohner des	
Langmattquartiers in Lausen	1232
Mitteilungen	1225
Mutation des Koordinationsplanes	
Kanton Basel-Landschaft	
"Neue Rheinbrücke Sternenfeld	
- Grenzacherstrasse Riehen / Basel	1232
ÖV im Homburgertal	1231, 1232
Personalkommission	
Ersatzwahl	1231, 1232
Persönliche Vorstösse	1227
Raumplanungs- und Baugesetz	1225, 1232
Regionaler Detailplan Rheinhäfen	1227, 1232
Änderung des Regionalen	
Strassennetzplanes Rheintal	1232
Reptilien-Inventar beider Basel:	1232
Ergänzung Laufental Verpflichtungskredit	1232
Standesinitiative	1232
Steuerharmonisierung	1232
Überweisungen des Büros	1225
Umnutzung Ausbildungszentrum	
Kriegackerstrasse (vormals SAZM)	
in Muttenz	1225

Traktanden

- 1 97/271
Bericht der Landeskantlei vom 17. Dezember 1997: Anlobung von Sabine Pegoraro-Meier, Pfeffingen, und von Hanspeter Ryser, Oberwil, als Mitglieder des Landrates
angelobt 1232
- 2 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission anstelle des zurückgetretenen Hans Rudi Tschopp
Hanspeter Ryser, gewählt 1238
- 3 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Petitionskommission anstelle der zurückgetretenen Susanne Buholzer
Sabine Pegoraro, gewählt 1227
- 4 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Personalkommission anstelle der zurückgetretenen Susanne Buholzer
Sabine Pegoraro, gewählt 1227
- 5 Wahl von 3 Mitgliedern und einem Ersatzmitglied des Oberrheinrates
Rita Kohlermann, Andres Klein, Matthias Zoller und Peter Holinger (Ersatzmitglied), gewählt 1227
- 6 93/308 93/308a
Berichte des Regierungsrates vom 21. Dezember 1993 sowie der Spezialkommission vom 29. August 1997 und vom 5. Dezember 1997: Raumplanungs- und Baugesetz (RBG). 2. Lesung
z.H. Volksabstimmung beschlossen 1227/1232
- 7 94/89
Motion von Edith Stauber vom 18. April 1995: Vereinfachtes Baubewilligungs-Verfahren beim Einbau von Solarenergie-Anlagen
überwiesen und abgeschrieben 1234
- 8 96/27
Postulat von Peter Brunner vom 5. Februar 1996: Installation von Solaranlagen ohne Baubewilligungen
überwiesen und abgeschrieben 1235
- 9 97/11
Postulat von Adrian Ballmer vom 23. Januar 1997: Koordination und Vereinfachung der Entscheidungsverfahren bei der Erstellung von Bauten und Anlagen
überwiesen und abgeschrieben 1235
- 10 97/19
Motion von Remo Franz vom 6. Februar 1997: Kostenpflichtige Einsprachen beim Baugesetz
zurückgezogen 1235
- 11 96/162 96/162a
Berichte des Regierungsrates vom 2. Juli 1996 sowie der Spezialkommission vom 7. November 1997 und vom 17. Dezember 1997: Landwirtschaftsgesetz des Kantons Basel-Landschaft. 2. Lesung
z.H. Volksabstimmung beschlossen 1235
- 12 97/215
Berichte des Regierungsrates vom 28. Oktober 1997 und der Bau- und Planungskommission vom 10. Dezember 1997: Umnutzung Ausbildungszentrum Kriegackerstrasse (vormals SAZM) in Muttenz für DMS 2 und weitere Mitnutzer
beschlossen 1238
- 13 97/199
Berichte des Regierungsrates vom 14. Oktober 1997 und der Finanzkommission vom 23. November 1997: Eröffnung der Grundstückgewinn- und Handänderungssteuerrechnung durch die kantonale Steuerverwaltung anstatt wie bisher durch die Bezirksschreibereien
beschlossen 1239
- 14 97/149
Berichte des Regierungsrates vom 12. August 1997 und der Justiz- und Polizeikommission vom 5. Dezember 1997: Volksinitiative für mehr Sicherheit vor Gewalt und Kriminalität
Initiative z.H. Volksabstimmung abgelehnt 1240
- Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:**
- 15 97/170
Postulat von Peter Brunner vom 4. September 1997: Massnahmen gegen das illegale Graffiti-Sprayen
- 16 97/175
Interpellation von Peter Brunner vom 4. September 1997: "Lampe" im Polizeikommando. Antwort des Regierungsrates
- 17 97/204
Motion von CVP-Fraktion vom 16. Oktober 1997: Abschaffung des Gastwirtschaftsgesetz
- 18 97/203
Motion von Paul Schär vom 16. Oktober 1997: Neuauflage Gastwirtschaftsgesetz
- 19 97/201
Motion von Ludwig Mohler vom 16. Oktober 1997: Rascher Bau der Umfahrungsstrasse J2 im Bereich von Liesstal / Anschluss Pratteln
- 20 97/202
Motion von Bruno Steiger vom 16. Oktober 1997: Weniger Stickoxidausstoss (Nox) beim Verbrennen von schwach halogenierten Abfalllösungsmittel (bis 1% Chlorgehalt) in nachgerüsteten Schlammverbrennungsanlagen
- 21 97/205
Postulat von Daniel Wyss vom 16. Oktober 1997: Orchideen an Strassenböschungen

22 97/206

Postulat von Daniel Wyss vom 16. Oktober 1997: Begründete Kandelaber für das Baselbiet

23 97/207

Interpellation von Ludwig Mohler vom 16. Oktober 1997: Einsatz von "Öko-Ranger" im Baselbiet. Antwort des Regierungsrates

Nr. 1205

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** begrüsst alle Anwesenden herzlich zur ersten Sitzung im neuen Jahr.

://: Anstelle von Andres Klein wird Jacqueline Halder für heute ins Büro gewählt.

://: Ins Wahlbüro werden für heute gewählt: Jacqueline Halder, Urs Steiner, Rolf Gerber und Martin Brack gewählt.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1206

Zur Traktandenliste

Peter Brunner bittet, Traktandum 19, Motion betr. *Raschen Umbau der Umfahrungsstrasse J2 im Bereich von Liestal/Anschluss Pratteln* abzusetzen, da der Motionär L. Mohler geschäftlich abwesend ist.

://: Traktandum 19 wird von der heutigen Traktandenliste abgesetzt.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** gibt bekannt, dass nach Traktandum 1 Regierungsrätin Elsbeth Schneider eine Erklärung abgeben wird. Anschliessend werden wir gemäss Traktandenliste weiterfahren.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1207

1 97/271**Bericht der Landeskantlei vom 17. Dezember 1997: Anlobung von Sabine Pegoraro-Meier, Pfeffingen, und von Hanspeter Ryser, Oberwil, als Mitglieder des Landrates**

Sabine Pegoraro-Meier und Hanspeter Ryser werden als Mitglieder des Landrates angelobt.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1208

Persönliche Erklärung von Regierungsrätin Elsbeth Schneider

Regierungsrätin Elsbeth Schneider zum Thema

Angebliche Schwarzarbeit durch die Firma ICE-TECH AG auf der Baustelle Kantonsspital Liestal

Nach der Beantwortung eines Postulats von Willi Müller betreffend Schwarzarbeit contra Submissionsverordnung (97/216) am 11. Dezember 1997 im Landrat zeigte sich Landrat Bruno Krähenbühl überrascht über die Antwort der Regierung. Er bemerkte, dass im Kantonsspital Liestal zwei Arbeitnehmer, die keine Arbeitsbewilligung besitzen, Schwarzarbeit leisten würden. E. Schneider hat damals versprochen, an der ersten Sitzung im neuen Jahr über diesen Fall zu berichten.

Alle Landräte haben heute morgen den Bericht dazu auf ihrem Tisch vorgefunden. E. Schneider ist sehr glücklich, dass sich alle Vorwürfe als nicht-begründet erwiesen haben.

Vorwurf 1: Schwarzarbeit"

Die Kantonspolizei hat aufgrund von Arbeitsrapporten und aufgrund einer eigenen, schon früher (3. März 1997) gemachten Routinekontrolle festgestellt, dass die beiden aus Frankreich stammenden Arbeiter nicht täglich auf der Baustelle anwesend waren. Sie waren beide im Besitze einer befristeten Saisonbewilligung für 120 Arbeitstage. Die Nachkontrolle zeigte nun aufgrund von Rapporten, dass der eine Arbeitnehmer 110 Tage, der andere 101 Tage auf der Baustelle des Kantonsspitals in Liestal eingesetzt waren. Die restlichen Tage arbeiteten sie auf Baustellen in Mulhouse und in Strassburg.

Damit entfällt der Vorwurf, Schwarzarbeit geleistet zu haben.

Vorwurf 2: Nicht GAV-konforme Entlohnung

Schriftliche Unterlagen, die sowohl von der Baselbieter Kantonspolizei wie auch vom Hochbauamt von der Firma Alsace Ventilation beschafft worden waren, zeigen, dass die beiden ausländischen Arbeitnehmer neben den FF 44.40 noch einen Betrag von FF 30.60 pro Stunde zusätzlich erhalten haben. Dieser Zuschlag steht mit einem Hinweis in der Abrechnungskontrolle und nimmt auf die schweizerischen Lohn- und GAV-Verhältnisse Rücksicht, womit sich der Stundenlohn effektiv auf rund FF 75 (ca. Sfr. 18.75) erhöht.

Hinzuzurechnen ist noch eine Spesenpauschale für Reise und Verpflegung von FF 270 pro Tag (Sfr. 67.50) für jeden Arbeitnehmer.

Damit entfällt auch der Vorwurf "nicht GAV-konforme Entlohnung".

Vorwurf 3: 60-Stunden-Woche

Wie bereits die Kantonspolizei festgestellt hatte, und wie aus den Abrechnungsunterlagen ersichtlich ist, haben die betreffenden Arbeitnehmer jeweils an höchstens vier Tagen pro Woche gearbeitet, und zwar immer 10 Stunden pro Tag. Die wöchentliche in der Schweiz geleistete Arbeitszeit hat deshalb 40 Stunden nie überschritten.

Damit entfällt der Vorwurf, die Arbeitnehmer hätten pro Woche 60 Stunden gearbeitet.

Das ungute Gefühl stammt weniger von den Fakten, die vorgebracht wurden, sondern weil der Landrat davon ausging, die Regierung würde etwas verheimlichen, sie würde nicht wahrheitsgetreu informieren – entgegen ihrer offenen Haltung und entgegen von Gesetzes- und Verfassungstreue.

E. Schneider hat volles Verständnis für andere politische Ansichten. Dies soll auch im Landrat zum Ausdruck kommen. Wir werden auch künftig selten einer Meinung sein. Es ist auch wichtig, dass jede Landrätin und jeder Landrat seine Meinung aussprechen kann.

Befremdet zeigt sich E. Schneider durch die Art und Weise, wie eine Sache angeblich aufgedeckt wurde, von der die gesamte Regierung und Verwaltung nichts wussten. An dieser Verhinderung – wenn wir tatsächlich etwas gewusst hätten – hätten wir alle das grösste Interesse gehabt.

Es wäre schön, wenn künftig in solchen Fällen von einer offenen Haltung von seiten der Regierung und der Verwaltung ausgegangen würde. Wir würden in einem solchen Fall sofort reagieren. E. Schneider meint dabei nicht die Verwischung der politischen Konturen, sie meint aber, dass unser Kanton Baselland ein Kanton ist, in dem wir "für das Recht einstehen, ausdrücklich!"

Bruno Krähenbühl dankt E. Schneider für die gründliche Abklärung. Er hat sich, als er bemerken musste, was seine Mitteilung in der Presse verursachte, gefragt, ob er seine Sorgfaltspflicht verletzt habe. Er war im Besitz von zwei Rapporten, die von einer paritätischen Kommission aufgenommen waren und die enthielten, was er an der Dezembersitzung vorgebracht hat. B. Krähenbühl war zudem im Besitz der Kopie einer Anzeige einer Gewerkschaft an die Fremdenpolizei, datiert vom 30. Oktober. Er musste dabei feststellen, dass die Polizei in all diesen Wochen nichts unternommen hatte.

B. Krähenbühl ist darum der Auffassung, dass er seine Sorgfaltspflicht nicht verletzt hat. Seine Mitteilungen wurden zum Thema "Submissionsordnung und Schwarzarbeit" vorgebracht.

B. Krähenbühl möchte zusätzlich erfahren, ob die beiden Arbeitnehmer von der Fremdenpolizei angehört wurden. Oder handelt es sich um Rapporte der Arbeitgeber? Die beiden Arbeitnehmer haben anlässlich der paritätischen Kontrolle ausgesagt, sie wären seit Februar ununterbrochen hier tätig.

Auch interessiert sich B. Krähenbühl, ob die Lohnzahlungen in der Schweiz oder in Frankreich erfolgt sind. Werden diese Lohnzahlungen in der Schweiz steuerpflichtig? Sind AHV-Beiträge geleistet worden? Werden Beiträge an die Arbeitslosenkasse bezahlt?

Auf dieses Problem wollte B. Krähenbühl aufmerksam machen. Wir müssen sehen, dass unsere Sozialwerke unter Druck stehen

- durch die hohe Arbeitslosigkeit
- durch die leeren Bundeskassen
- durch die Schwarzarbeit.

Wenn man Schwarzarbeit eindämmen kann, machen wir einen wichtigen Schritt zur Sanierung unserer Sozialwerke. B. Krähenbühl ist der Auffassung, dass die öffentliche Verwaltung Schrittmacherdienste in der Bekämpfung der Schwarzarbeit zu leisten hat.

Regierungsrat Andreas Koellreuter: B. Krähenbühl hat einige Male die Polizei erwähnt. Es geht im erwähnten Fall aber um die *Fremdenpolizei*. Es ist tatsächlich so, dass ein Mitarbeiter der Fremdenpolizei nicht richtig reagiert hat. Unterdessen hat die Polizei den Auftrag von der Fremdenpolizei erhalten, diesen Fragen nachzugehen. A. Koellreuter entschuldigt sich hier für den Fehler der Fremdenpolizei.

Gleichzeitig ist noch anzumerken, dass die Fremdenpolizei im Moment im Zusammenhang mit den Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht total überlastet ist.

Regierungsrätin Elisabeth Schneider ist von der Stellungnahme von B. Krähenbühl sehr überrascht. Er bemerkt heute, dass es ihm damals nur um die Frage der Sozialleistungen gegangen sei; seine Fragen damals lauteten aber ganz anders.

E. Schneider ruft in Erinnerung, dass es nicht Sache der Direktion, des Auftraggebers ist, die Einhaltung des GVA zu überprüfen. Dafür ist die paritätische Kommission eingesetzt. Nur sie hat auch die Möglichkeiten zur Einsicht in die Lohnbuchhaltung. Uns wurde die GAV-Konformität bestätigt.

Peter Tobler stellt den Ordnungsantrag, diese Debatte hier zu beenden.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1209

2 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission anstelle des zurückgetretenen Hans Rudi Tschopp

Erich Straumann schlägt namens der SVP-EVP-Fraktion als neues Mitglied in die GPK Hanspeter Ryser vor.

://: In stiller Wahl wird anstelle des zurückgetretenen Hans Rudi Tschopp *Hanspeter Ryser* in die Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Verteiler:

- Gewählter (durch Wahlanzeige)
- Hans Ulrich Jourdan, Kommissionspräsident, Hinterzweienstrasse 24, 4132 Muttenz
- Finanzverwaltung
- Landeskanzlei (mk, rg)

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1210

3 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Petitionskommission anstelle der zurückgetretenen Susanne Buholzer

Peter Tobler schlägt namens der FDP-Fraktion Sabine Pegoraro-Meier vor.

://: In stiller Wahl wird anstelle der zurückgetretenen Susanne Buholzer *Sabine Pegoraro-Meier* in die Petitionskommission gewählt.

Verteiler:

- Gewählte (durch Wahlanzeige)
- Christoph Rudin, Kommissionspräsident, Mutterstr. 6, 4127 Birsfelden
- Finanzverwaltung
- Landeskanzlei (bu, rg)

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1211

4 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Personalkommission anstelle der zurückgetretenen Susanne Buholzer

Peter Tobler schlägt namens der FDP-Fraktion ebenfalls Sabine Pegoraro-Meier vor.

://: In stiller Wahl wird anstelle der zurückgetretenen Susanne Buholzer *Sabine Pegoraro-Meier* in die Personalkommission gewählt.

- Gewählte (durch Wahlanzeige)
- Dölf Brodbeck, Kommissionspräsident, Steinweg 14, 4142 Münchenstein
- Finanzverwaltung
- Landeskanzlei (tr, rg)

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

Nr. 1212

5 Wahl von 3 Mitgliedern und einem Ersatzmitglied des Oberrheinrates

://: In den Oberrheinrat werden folgende drei Mitglieder

und ein Ersatzmitglied gewählt:

– Rita Kohlermann	63 Stimmen
– Andres Klein	57 Stimmen
– Matthias Zoller	43 Stimmen

Zahl der eingelegten Wahlzettel	83
Leere Wahlzettel	2
Gültige Wahlzettel	81
Linien	243
Leere Linien	31
Gültige Stimmen	212
Absolutes Mehr	36

Weitere Stimmen haben erhalten:

Peter Holinger	23
Esther Maag	16
Andere	10

://: Als Ersatzmitglied wird *Peter Holinger* gewählt.

Eingelegte Wahlzettel	80
Leere Wahlzettel	2
Gültige Wahlzettel	78
Absolutes Mehr	40
Esther Maag erreicht 28 Stimmen	

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1213

6 93/308 93/308a

Berichte des Regierungsrates vom 21. Dezember 1993 sowie der Spezialkommission vom 29. August 1997 und vom 5. Dezember 1997: Raumplanungs- und Baugesetz (RBG). 2. Lesung

Peter Minder: An zwei Sitzungen im Landrat wurden zu diesem grossen und umfangreichen Gesetz recht wenige Rückweisungen beschlossen: 9 Paragraphen wurden während der Sitzung beschlossen, 7 wurden an die Kommission zurückgewiesen. An einer Sitzung konnten diese Paragraphen bereinigt werden.

Zwei Anträge sind von D. Assolari eingegangen; sein Name wurde im Kommissionsbericht versehentlich nicht erwähnt. P. Minder entschuldigt sich für diese Unterlassung.

P. Minder erläutert kurz den Kommissionsbericht.

2. LESUNG, DETAILBERATUNG

Titel und Ingress, §§ 1, 2

Keine Bemerkungen.

Erster Teil: Raumplanung

A. Allgemeine Bestimmungen

§ 3 Ziele und Grundsätze der Raumplanung

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp:** § 3 enthält in Ziffer c. eine Ergänzung:

c. die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft an den Raum berücksichtigt werden;

Sabine Stöcklin beantragt, die ursprüngliche Kommissionsfassung wieder aufzunehmen. Sie macht beliebt, auf eine weitere Bestimmung zu verzichten, da es nicht notwendig erscheint, die Bedürfnisse der Wirtschaft zu wiederholen, da sie selbstverständlich sind.

Danilo Assolari bittet, dem Antrag der Spezialkommission Nachachtung zu verschaffen und ihm zuzustimmen.

Regierungsrätin Elisabeth Schneider: Es geht in diesem Paragraphen um Ziele und Grundsätze der Planung. In der Urfassung des Regierungsrates war dieser Abschnitt c. enthalten. Darum ist E. Schneider froh, wenn er wieder aufgenommen wird.

://: Mit grossem Mehr wird der Antrag von S. Stöcklin abgelehnt.

§§ 4 und 5

Keine Bemerkungen.

§ 6 Koordinationspflicht

Uwe Klein beantragt, § 6 Absatz 3 zu ergänzen und zwar wie folgt:

Kantonale Nutzungsplanungen sind in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden durchzuführen.

U. Klein hat einen Hinweis seiner Einwohnergemeinde Pratteln erhalten, die eine sehr grosse Industriezone besitzt, dass dieser Artikel aufgenommen werden sollte. Auch das Zürcher Baugesetz enthält einen solchen Absatz.

Ernst Thöni bittet, diesen Antrag zu unterstützen. Damit würden wir auch den Gedanken des Eidg. Raumplanungsgesetzes unterstützen.

Regierungsrätin Elisabeth Schneider erinnert an den Titel dieses Paragraphen, "Koordinationspflicht". Es war bereits in der Vergangenheit so, dass die Regierung nicht über die Köpfe der Gemeinden hinweg planen konnte.

://: Dem Antrag von U. Klein wird mehrheitlich zugestimmt.

§ 7, B. Kantonsplanung, I. Kantonale Richtplanung

§§ 8–13

Keine Wortbegehren

§ 14 Verfahren

Dieter Völlmin: Da sein Antrag in der Kommission mit 6:7 Stimmen knapp abgelehnt wurde, erlaubt sich D. Völlmin, ihn nochmals zu stellen. Er spricht zu § 14, die Begründung gehört auch zu § 33.

Es geht in seinem Antrag um das Verbands-Beschwerderecht. D. Völlmin zitiert seinen Antrag nochmals – er lautet gleich wie bei der 1. Lesung:

§ 14 Absatz 4 lit. c

kantonale Vereinigungen in Form einer juristischen Person, die sich nach den Statuten hauptsächlich und dauernd dem Natur- und Heimatschutz, dem Umweltschutz, den Verkehrsfragen, der Siedlungsentwicklung, der Wohnnutzung von Liegenschaften oder der Volkswirtschaft widmen, und die seit mindestens 5 Jahren vor der Einspracheerhebung bestehen;

Ende der 60-er, anfangs der 70-er Jahre kam die Idee auf, den Umweltschutzverbänden ein Beschwerderecht zuzugestehen. Im weiteren waren im Gesetz noch kaum Bestimmungen vorhanden, die auf den Umweltschutz Rücksicht genommen hätten. Von daher hat dieses Instrument damals sehr wohl Sinn gemacht.

Heute nun ist die Situation völlig anders: Die Behörden sind verpflichtet, den Umweltschutz zu berücksichtigen. Das Eidg. Raumplanungs- und Baugesetz hat dem Umweltschutz in den letzten Jahren den Stellenwert zugemessen, den er auch verdient. Darum rechtfertigt sich die Sonderbehandlung des Umweltschutzes heute nicht mehr.

Es gibt keinen Grund mehr, warum Umweltschutzverbände bei Zonenplanänderungen ein Beschwerderecht besitzen, beispielsweise aber ein Gewerbeverband oder eine Gewerkschaft kein solches Beschwerderecht haben.

Entweder sollten also alle Verbände, die im Rahmen der Planung Interessen vertreten oder keiner ein Beschwerderecht zugestanden erhalten.

D. Völlmin bittet, seinem Antrag zuzustimmen.

Karl Rudin: Verbände können überall dort Beschwerde einreichen, wo sie betroffen sind. Hingegen ist die SP-Fraktion betreffend die ideelle Verbandsbeschwerde nach wie vor der Meinung, dass nur diejenigen Verbände ein solches Recht erhalten sollen, die eine Stellvertreterfunktion ausüben.

K. Rudin bittet, den Antrag von D. Völlmin abzulehnen.

Hansruedi Bieri: Warum betrachtet auch die FDP-Fraktion das Anliegen von D. Völlmin als sehr wichtig? Es geht neu nicht mehr nur um ein Baugesetz, sondern es geht auch um ein Raumplanungsgesetz. Im Raumplanungsteil wird der Kanton eingeteilt in Nutzungs- und Schonzone.

In den Nutzungszonen sind Industrie und Gewerbe enthalten, auch die Landwirtschaft gehört dazu. Diese Raumplanung hat also sehr grosse Auswirkungen auf die Grundlagen, was in den nächsten Jahrzehnten in unserem Kanton geschieht – auch auf das Eigentum sind die Auswirkungen gross.

Aus diesem Grund enthält § 7 das Mitwirkungsrecht der Bevölkerung. Es handelt sich hier um einen unverbindlichen Teil. Es kann aber nicht sein, dass im unverbindlichen Teil ein solches Mitwirkungsrecht besteht, wenn dann aber ein Entscheid ansteht, sollen sich nur noch die Natur- und Heimatschutzorganisationen beschweren können.

HR. Bieri bittet, dem Antrag von D. Völlmin zuzustimmen.

Alfred Zimmermann vertritt namens der Grünen Fraktion eine andere Meinung. Eine solche Bestimmung würde weiter gehen als Bundesrecht. Wir haben hier nur die Formulierung übernommen, die auch beim Bund enthalten ist. A. Zimmermann widerspricht D. Völlmin auch beim Argument, dass die Umweltschutzverbände genügend vertreten seien. Es ist heute – wo wieder ein Gegenwind weht – umso wichtiger, dass vor allem die Umweltschutz- und Heimatschutzverbände ein grösseres Gewicht erhalten. Die andere Seite ist ohnehin immer stärker.

Alfred Zimmermann bittet, den Antrag von D. Völlmin abzulehnen.

Danilo Assolari: Die CVP-Fraktion findet die Erweiterung nicht notwendig und lehnt den Antrag ab.

Regierungsrätin Elisabeth Schneider: Eine Zielsetzung zu diesem Gesetz war, dass keine Ausweitung auf die Dauer der Bewilligungen erfolgen soll. E. Schneider bittet, auf diese Ergänzung zu verzichten und dem Antrag von D. Völlmin nicht Folge zu leisten.

://: Mit 32:41 Stimmen wird der Antrag von D. Völlmin abgelehnt.

C. Ortsplanung. I. Kommunale Richtplanung, § 15

Keine Wortbegehren

§ 16 Siedlungsentwicklung

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp:** Absatz 2 enthält neu eine Änderung. Die Kommission schlägt vor

oder andere konzeptionelle Vorstellungen

zu streichen.

://: Dem Kommissionsantrag wird stillschweigend zugestimmt.

§§ 17, 18, II. Kommunale Nutzungsplanung, 1. Rahmennutzungsplanung, § 20–24

Keine Wortbegehren

§ 25 Gewerbebezonen und Industriezonen

Uwe Klein: Auch zu diesem Paragraphen stellt U. Klein einen persönlichen Antrag, der wie folgt lautet:

Absatz 6

Die Gemeinden können aus planerischen oder infrastrukturellen Gründen bestimmte Betriebs- und Nutzungsarten ausschliessen.

Mit einem solchen Artikel könnte ein Problem langfristig gelöst werden. U. Klein bittet um Zustimmung.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider bittet, auch diesen Antrag abzulehnen. § 20 Absatz 3 beinhaltet die Möglichkeit, gewisse Betriebs- und Nutzungsarten auszuschliessen. Wir hören immer wieder von Gemeinden, die aus steuertechnischen Gründen beispielsweise solche Paragraphen eingebaut haben möchten, was klar gesetzeswidrig ist. Wenn eine Gemeinde eine solche Lösung anstrebt, hat sie dazu in § 20 Absatz 3 die Möglichkeit, gewisse Nutzungsbegrenzungen aufzunehmen.

Hansruedi Bieri bittet, den Antrag abzulehnen.

Danilo Assolari: Auch die CVP-Fraktion lehnt diesen Antrag ab.

://: Der Antrag von U. Klein wird mehrheitlich abgelehnt.

§§ 26–33, 2. Erschliessungsplanung, §§ 34–37, 3. Sondernutzungsplanung, §§ 38–48, 4. Spezielle Bestimmungen, §§ 49–51

Keine Bemerkungen

§ 52 Gebiete für neue Verkaufseinheiten

Alfred Zimmermann möchte den Antrag nochmals stellen, dass Verkaufseinheiten auf 8'000 m2 beschränkt bleiben.

Die Nettoladenfläche einer Verkaufseinheit darf im Maximum 8'000 m2 betragen.

Er wiederholt die Gründe:

- Der Kanton hat seinerzeit einen weisen Entschluss gefasst und "ist gut damit gefahren".
- Es trifft nicht zu, dass die Zeit der grossen Einkaufszentren vorbei ist (Beispiel Pratteln).
- Wir können zwar eine so grosse Verkaufseinheit mittels der Quartierplanung verhindern, wenn aber ein Quartierplan grosse Einheiten zulässt, ist ein solcher Bau nicht zu verhindern.

Diejenigen, die nicht solche grossen Verkaufseinheiten möchten, müssen jetzt für die Zahl 8'000 stimmen.

Danilo Assolari: Die CVP-Fraktion lehnt den Antrag aus denselben Gründen wie anlässlich der 1. Lesung ab.

Peter Tobler: An der letzten Sitzung wurde darauf hingewiesen, dass bei einer Beschränkung die Möglichkeit besteht, viele kleine Gebäude nebeneinander zu bauen, was nicht ästhetisch wirkt. Ausserdem stellen die 8'000 m2 eine sehr willkürliche Zahl dar.

P. Tobler lehnt den Antrag von A. Zimmermann ab.

Peter Brunner: Wie anlässlich der 1. Lesung werden die Schweizer Demokraten auch heute den Antrag unterstützen. Es handelt sich hier um einen der wichtigen Paragraphen, ob in der Abstimmung diesem Gesetz auch zugestimmt werden kann!

Jacqueline Halder: Auch sie hat denselben Antrag nochmals gestellt, der von einer grossen Mehrheit der SP-Fraktion unterstützt wird.

://: Mit 30:46 Stimmen wird der Antrag von A. Zimmermann/J. Halder abgelehnt.

§ 53, D. Vorsorgliche Massnahmen zur Sicherung der Raumplanung, § 54

Keine Wortbegehren

§ 55 Bausperre

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp:** Zu diesem Paragraphen liegt eine Korrektur der Kommission vor. In Absatz 1 soll folgende Formulierung gestrichen werden

..., die bestehende Planung zu überprüfen, oder wenn das Baugesuch die Verwirklichung der laufenden Planung verunmöglicht oder erschwert...

://: Dieser Korrektur wird stillschweigend zugestimmt.

2. Teil: Baulandumlegung und Grenzmutationen, A. Grundsätze der Baulandumlegung, §§ 56–58, B. Einleitung des Umlegungsverfahrens und Festlegung des Perimeters, §§ 59–63, C. Durchführung der Baulandumlegung, §§ 64–72, D. Vereinfachtes Verfahren, § 73, E. Baulandumlegung nach privatrechtlicher Vereinbarung, § 74, F. Grenzmutationen, § 75

3. Teil: Enteignung und Eigentumsbeschränkungen, A. Allgemeine Bestimmungen, §§ 76,77, B. Enteignungen, § 78, C. Eigentumsbeschränkungen, §§ 79–83

4. Teil: Allgemeine Bauvorschriften, A. Baureife der Grundstücke, § 85–88, B. Nutzung der Grundstücke, § 89–92, C. Abstände und Baulinien, I. Abstandsvorschriften zwischen Nachbargrundstücken, §§ 93–96
Keine Wortbegehren

§ 97 Näher- und Grenzbaurecht

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp:** Auch zu diesem Paragraphen schlägt die Kommission eine Änderung vor:

Der gesamte Absatz 2 soll gestrichen werden.

Karl Rudin: Die SP-Fraktion lehnt den Streichungsantrag mehrheitlich ab. Der Gebäudeabstand stellt eine sinnvolle Barriere dar. Trotzdem sich die SP auch für verdichtetes Bauen und sorgfältigen Umgang mit dem Boden ausspricht, ist sie der Auffassung, dass das Näherbaurecht hohe Anforderungen stellt.

Danilo Assolari ist überzeugt, dass Absatz 2 gestrichen werden kann. Er war auch in der ursprünglichen Fassung nicht enthalten. Die Kommission hat der Streichung mit

10:0 Stimmen beigespflichtet. D. Assolari bittet, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

://: Der Antrag von K. Rudin, Absatz 2 beizubehalten, wird mehrheitlich abgelehnt.

III. Vorschriften über Abstände zu Verkehrswegen, Wäldern, Gewässern und Friedhöfen, § 98, IV. Bau- und Strassenlinien, §§ 99–103, D. Anforderungen an Bauten und Anlagen, §§ 104–108, E. Ausstattung der Bauten und Anlagen, §§ 109–110

Keine Wortmeldungen

§ 111 Behindertengerechte Bauweise

Max Ribi stellt folgende Anträge:

Zu Absatz 2

In schwierigen topographischen Verhältnissen können Ausnahmen gestattet werden.

Dies betrifft Mehrfamilienhäuser, die behindertengerecht eingerichtet werden sollten.

Zu Absatz 4:

*Bei Umbauten und bei Nutzungsänderungen kann auf eine behindertengerechte Bauweise verzichtet werden, wenn der Aufwand **und die Mehrkosten** unverhältnismässig wären **oder denkmalpflegerische Gründe dagegen sprechen.***

Beide Anträge haben damit zu tun, dass die Verwaltung in gewissen Fällen flexibler handeln kann. Die Rollstuhlgängigkeit von aussen stellt das grösste Problem dar. Die Strassen sind in Hanglagen oft steiler als die erwähnten 6%. Auch Kompromisslösungen sollten durch diesen Zusatz möglich werden.

Esther Aeschlimann bittet, an der vorgeschlagenen Fassung festzuhalten und die Anträge von M. Ribi abzulehnen. Wir haben bereits in der 1. Lesung Konzessionen gemacht zuungunsten der Behinderten. Im weiteren ist anzumerken, dass das Anliegen von M. Ribi in Absatz 4 berücksichtigt ist.

Danilo Assolari: Die CVP-Fraktion stimmt dem Antrag von M. Ribi zu, weil wir festgestellt haben, dass in § 111 für Neubauten keine Ausnahmeregelung vorgesehen ist.

Maya Graf bittet, an der vorgeschlagenen Formulierung festzuhalten und die Anträge von M. Ribi abzulehnen. Es geht in § 111 um einen stufenlosen Zugang, der letztlich uns allen dient. Es geht hier um eine Planung für uns alle.

Regierungsrätin Elisabeth Schneider ist der Meinung, dass dem § 111 Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Sie sieht zwischen dem Antrag von M. Ribi und den Äusserungen von E. Aeschlimann und M. Graf allerdings keinen Unterschied. Alle möchten dasselbe, M. Ribi bringt lediglich noch die topographischen Verhältnisse ein. Es ist ohnehin so, dass die zuständigen Behörden von Fall zu Fall entscheiden müssen.

Ein stufenloser Zugang kann im übrigen nicht überall gewährleistet werden. Selbstverständlich gehen wir aber davon aus, dass Behinderte künftig solche Häuser benutzen können – es kann sich aber auch um einen Treppenaufzug oder eine andere Möglichkeit handeln.

Maya Graf widerspricht E. Schneider: Bis jetzt war in Absatz 2 die Rede davon, dass in Mehrfamilienhäusern mit mehr als 6 Wohnungen die Wohnungen im Erdgeschoss so zu erstellen sind, dass eine Anpassung für Betagte und Behinderte möglich ist. Mit dem Antrag von M. Ribi könnte – mindestens im oberen Kantonsteil – immer ein Grund gefunden werden, diese Anpassung nicht vorzunehmen.

Hans Ulrich Jourdan möchte nun auch eine Lanze für seine Berufsgattung brechen: Es ist ja nicht so, dass die Leute, die bauen und planen, nichts verstehen und keine Rücksicht auf die zukünftigen Bewohner nehmen. Es gibt aber gewisse, sehr erschwerende Hindernisse. Darum soll der Verwaltung ein gewisser Spielraum zugestanden werden.

://: Beide Anträge von M. Ribi werden mehrheitlich gutgeheissen.

Alfred Zimmermann beantragt, dass in den Absätzen 1, 2 und 4 die Wendung

Behinderte und Betagte

wieder aufgenommen wird.

Max Ribi: Was bedeutet "betagtengerecht bauen"? Welches ist der Unterschied zu "behindertengerecht"? Dies müsste vorerst definiert werden.

Alfred Zimmermann: Es besteht kein Unterschied, aber die Redewendung sagt aus, dass auch an die Betagten gedacht wird.

Danilo Assolari: Die CVP-Fraktion lehnt den Antrag von A. Zimmermann ab.

Dieter Völlmin: Auch die SVP-EVP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Floskeln gehören nicht in ein Gesetz.

Maya Graf: Wir planen für uns alle, wir alle werden einmal betagt sein. M. Graf bittet, dem Antrag von A. Zimmermann zuzustimmen.

Peter Minder bedauert, dass diese Redewendung an der letzten Sitzung gestrichen wurde.

://: Mit 30:36 Stimmen wird der Antrag von A. Zimmermann abgelehnt.

5. Teil: Bestandesgarantie, Ausnahmen von den allgemeinen Bauvorschriften und Bauen ausserhalb der Bauzone, A. Bestandesgarantie innerhalb der Bauzonen, §§ 112, 113, B. Ausnahmen von den allgemeinen Bauvorschriften, §§ 114–117, C. Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone, §§ 118–120

6. Teil: Baupolizei- und Baubewilligungswesen, A. Organisation, §121

Keine Wortmeldungen

122 Verfahrenskoordination

Dieter Völlmin: Wenn man das Protokoll der 1. Lesung liest, stellt man fest, dass § 122 einstimmig zurückgewiesen wurde. Dies ist leider der Kommission entgangen. Es wurde darum auch versäumt, einen entsprechenden Vorschlag auszuarbeiten. D. Völlmin hat mit der Verwaltung Rücksprache aufgenommen und schlägt in Übereinstimmung mit der Verwaltung folgende Ergänzung vor:

Absatz 2

Das Baubewilligungsverfahren bildet das Leitverfahren. Zuständig für die Koordination ist die Baubewilligungsbehörde.

Vom Eidg. Gesetz her muss der Kanton eine Behörde bezeichnen.

D. Völlmin beantragt, in diesem Sinne der vorgeschlagenen Änderung zuzustimmen.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider kann die Aussage von D. Völlmin bestätigen.

Peter Tobler: Bedeutet dieser Zusatz, dass beim Bauen zwingend das Baubewilligungsverfahren das Leitverfahren darstellt?

Dieter Völlmin: Wenn eine Verfahrenskoordination notwendig ist, ist dies zwingend. Auch das Eidg. Raumplanungs- und Baugesetz beinhaltet diese Forderung.

Absatz 3 müsste gestrichen werden.

Peter Minder: Der Antrag von D. Völlmin beinhaltet das, was der gegenwärtigen Praxis entspricht.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Ihre Äusserungen betreffen Absatz 2. Es gibt aber noch andere Verfahren und Absatz 3 kann nicht ohne weiteres gestrichen werden. Sie schlägt vor, § 122 nochmals kurz in der Kommission zu beraten.

Peter Minder: Die Kommission kommt zur Besprechung des § 122 um 13.40 Uhr zusammen.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** unterbricht die Beratung des Raumplanungs- und Baugesetzes an dieser Stelle.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1214

Frage der Dringlichkeit:

98/3 Dringliche Interpellation von Emil Schilt vom 8. Januar 1998: ÖV im Homburgertal

Emil Schilt bittet, der Dringlichkeit zuzustimmen. Einmal mehr geht es um das "Läufelfingerli". Die Mehrheit der Bevölkerung pro Bahn ist stark verunsichert.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider bittet, Dringlichkeit nicht zu gewähren. Sie befindet sich mitten in Verhandlungen, die durch eine öffentliche Antwort heute erschwert würden.

Peter Tobler lehnt Dringlichkeit ebenfalls ab.

Anwesend sind: 79 Landräte, die Zweidrittelsmehrheit beträgt 53 Stimmen

://: Mit 15 Ja-Stimmen wird Dringlichkeit nicht gewährt.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1215

98/3 Interpellation von Emil Schilt: ÖV im Homburgertal

Nr. 1216

98/4 Motion von SP-Fraktion: Einreichung einer Standesinitiative zwecks Realisierung einer wirklichen (formellen und materiellen) Steuerharmonisierung (Änderung von Art. 42 quinquies Abs. 2 Bundesverfassung)

Nr. 1217

98/5 Postulat von Hildy Haas: Verlegung der Endstation der Waldenburgerbahn nach Oberdorf "Winkelweg"

Nr. 1218

98/6 Interpellation von Rita Bachmann: zur aus Spargründen geplanten Abschaffung der Zahnmedizin

Nr. 1219

98/7 Interpellation von Ludwig Mohler: unzumutbarer Lärmpegel für die Bewohner des Langmattquartiers in Lausen

Keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1220

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

97/268 Bericht des Regierungsrates vom 16. Dezember 1997: Mutation des Koordinationsplanes Kanton Basel-Landschaft (Kantonaler Richtplan gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung) Teilweise Streichung des Strassenbauvorhabens "Neue Rheinbrücke Sternenfeld - Grenzacherstrasse Riehen / Basel" sowie Entlassung des Objektblattes V.1.7 aus dem Koordinationsplan: **an die Bau- und Planungskommission**

97/269 Bericht des Regierungsrates vom 16. Dezember 1997: Reptilien-Inventar beider Basel: Ergänzung Laufental Verpflichtungskredit: **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

97/270 Bericht des Regierungsrates vom 16. Dezember 1997: Regionaler Detailplan Rheinhäfen und die Änderung des Regionalen Strassennetzplanes Rheintal; Genehmigung: **an die Bau- und Planungskommission**

97/272 Bericht des Regierungsrates vom 23. Dezember 1997: Automobilgenossenschaft Reigoldswil in Liquidation: **an die Finanzkommission und die Petitionskommission wird eingeladen, einen Mitbericht zu erstatten.**

98/2 Berichte des Regierungsrates vom 6. Januar 1998: Erweiterung der Fernwärme Liestal mit einem Netzausbau Nord und Netzverdichtung im bestehenden Fernwärmegebiet (Landratsbeschluss Nr. 93/238 vom 10. Januar 1994), Stand 31. Oktober 1997: **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1221

6 93/308 93/308a

Berichte des Regierungsrates vom 21. Dezember 1993 sowie der Spezialkommission vom 29. August 1997 und vom 5. Dezember 1997: Raumplanungs- und Baugesetz (RBG). 2. Lesung (Fortsetzung der Beratungen)

Im folgenden werden nur die diskutierten Paragraphen angeführt.

§ 122 Verfahrenskoordination

Kommissionspräsident **Peter Minder**: Die Spezialkommission Raumplanungs- und Baugesetz hat über Mittag den Antrag von Dieter Völlmin beraten, Absatz 2 wie folgt zu formulieren: "Das Baubewilligungsverfahren bildet das

Leitverfahren. Zuständig für die Koordination ist die Baubewilligungsbehörde." Dabei kam sie einstimmig zum Schluss, sich diesem Antrag anschliessen zu können. Absatz 3 muss unverändert beibehalten werden, da ein anderes Leitverfahren in speziellen Fällen zweckmässiger sein kann (Freileitungen, Rohrleitungen, SBB-Anlagen). Absatz 3 hat also seine Berechtigung.

://: Dem Antrag von Dieter Völlmin zur Ergänzung des Absatz 2 wird mehrheitlich zugestimmt. Er lautet demnach neu:

"Das Baubewilligungsverfahren bildet das Leitverfahren. Zuständig für die Koordination ist die Baubewilligungsbehörde."

Absatz 3 bleibt unverändert bestehen.

§ 130 Einsprachen

Absatz 2

Sabine Stöcklin: Die grosse Mehrheit der SP-Fraktion ist der Auffassung, dass es als Abschreckung ausreicht, 1'000 Franken für die Verfahrenskosten bei offensichtlich unzulässigen oder offensichtlich unbegründeten Einsprachen zu erheben. Auf die im Kommissionsbericht zur 2. Lesung beantragten Erhöhung auf 3'000 Franken sollte daher verzichtet werden. Betroffene sollten nicht aus Angst vor den angedrohten Verfahrenskosten auf eine berechnete Einsprache bei einem Bauvorhaben verzichten. § 136 ist mit § 130 insofern nicht gleichzusetzen, als in § 136 vorgängig schon eine Prüfung des Vorhabens durch Baufachleute und Juristen stattgefunden hat.

Alfred Zimmermann: Die Fraktion der Grünen kam unabhängig von der SP-Fraktion zum gleichen Schluss, hält 1'000 Franken für ein ausreichend hohes Hindernis und beantragt dem Landrat, den Antrag der SP-Fraktion zu unterstützen.

Danilo Assolari: Sabine Stöcklin und Alfred Zimmermann unterliegen einem Irrtum. Es geht hier nicht darum, das Beschwerde- und Einspracherecht zu verhindern, sondern es geht darum, die Verursacher und Verursacherinnen von Kosten für offensichtlich unzulässige und trölerische Einsprachen und Beschwerden einen höheren Beitrag leisten zu lassen. Die Raumplanungs- und Baukommission kam zum Schluss, das 3'000 und 5'000 Franken gemäss Verwaltungsverfahrensgesetz zulässig sind. Die CVP-Fraktion stimmt der Erhöhung in den §§ 130 und 136 zu und bittet den Landrat, sich ihr anzuschliessen.

Willi Müller: Mir wurde in Zusammenhang mit meiner Beschwerde gegen den Bau des Mc Donald's Restaurants in Münchenstein von vielen Seiten vorgeworfen, diese sei trölerisch. Dennoch wurde aufgrund meiner Beschwerde von der Firma Mc Donald's die Erfüllung weiterer Auflagen für den Bau der anderen Restaurants verlangt. Durch die Aufnahme dieses höheren Betrages darf nicht erreicht werden, dass sich niemand mehr traut, eine Beschwerde einzureichen.

Kommissionspräsident **Peter Minder**: Die Spezialkommission hat sich mit dem Politikum der trölerischen Eingaben

ausführlich befasst und kam zum Schluss, dass mit diesen Beträgen mindestens eine präventive Wirkung erreicht werden könnte. Dabei darf auch nicht vergessen werden, dass die Einsprachen den Bauwilligen enorme Kosten verursachen.

Danilo Assolari: Eine Einsprache, die zu weiteren Auflagen für ein Bauprojekt führt, ist nicht unzulässig und nicht trölerisch. Offensichtlich unzulässig und trölerisch ist eine Beschwerde, wenn sie nur Streit und Aufwand verursacht und keine korrigierenden Auswirkungen auf das Bauvorhaben hat.

://: Mehrheitlich wird beschlossen, den Betrag in § 130 auf 3'000 Franken festzusetzen.

Absatz 3

://: Stillschweigend wird der Antrag der Spezialkommission gutgeheissen, „wenn ein Bauvorhaben dem öffentlichen Interesse oder Rechtssätzen widerspricht“ zu streichen. Absatz 3 lautet neu:
 “Der Gemeinderat ist verpflichtet, Einsprache zu erheben, wenn Bau- und Planungsvorschriften verletzt sind.”

§ 136 Beschwerderecht

Remo Franz dankt dafür, dass § 136 auf seinen Antrag hin an die Spezialkommission zur Überprüfung zurückgewiesen und von dieser gut aufgenommen wurde. Er wurde häufig von Privatpersonen auf seine entsprechende Motion angesprochen, die mit dem Planungsverfahren und dem Beschwerdeverfahren sehr schlechte Erfahrungen gemacht haben, z. T. sogar zu grossem Schaden kamen. Das bestärkt ihn festzuhalten, dass zwar etwas unternommen wurde, die Bestimmung aber immer noch keine zwingende Beteiligung der Verursacherinnen und Verursacher an den Kosten beinhaltet. Dies soll aus rechtlichen Gründen nicht möglich sein. Es ist klar, dass es viel braucht, bis aufgrund einer offensichtlich unzulässigen oder offensichtlich unbegründeten Einsprache oder Beschwerde hohe Verfahrenskosten in Rechnung gestellt werden. Die Bestimmung ist s. E. immer noch nicht zufriedenstellend, er verzichtet aber auf einen Antrag.

://: § 136 wird in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung gutgeheissen. Absatz 2 lautet:
 “Bei offensichtlich unzulässigen oder offensichtlich unbegründeten Beschwerden kann die Baurekurskommission Verfahrenskosten von bis Fr. 5'000.- erheben.”

Zu den **übrigen Paragraphen** wird das Wort nicht gewünscht.

Es wird **kein Rückkommen** verlangt.

Schlussabstimmung

://: Das Raumplanungs- und Baugesetz wird in der vorliegenden Fassung gemäss 2. Lesung mit 65 zu 9 Stimmen gutgeheissen.

☞ Bau- und Planungsgesetz (RBG) s. Anhang

://: Folgende parlamentarischen Vorstösse werden als erfüllt abgeschrieben:

Motion 72/316: Verpflichtung zur Schaffung von Kinderspielplätzen bei Überbauungen (Fritz Epple; 1. November 1972);

Motion 76/334: Umfassende Revision des kantonalen Baugesetzes (BauG BL 1967) (Theo Cavegn; 18. November 1976);

Postulat 81/181: Änderung des Baugesetzes § 13 (Zoneneinteilung) (Engelbert Hollenstein; 19. November 1981);

Postulat 84/39: Bessere Ausnutzung vorhandener Bauvolumen, bzw. leichtere Umnutzung bestehender Bauten (SVP/EVP-Fraktion; 13. Februar 1984);

Postulat 85/20: Rückerstattung planungsbedingter Steuergewinne des Kantons im Falle der Auszonung von Baugebiet (Breitenstein Willi, SVP/EVP; 24. Januar 1985);

Postulat 85/51: Neuorientierte, wirksame Wohnbau-Förderung (Zwei-Säulen-Plus-Modell) (Klaus Hiltmann; 11. März 1985);

Postulat 85/52: "Haushälterischen Nutzung des Bodens", unseres Lebensraumes (Paul Weder-Degen; 11. März 1985);

Postulat 85/109: Teilrevision des kantonalen Baugesetzes zur Schaffung gesetzlicher Grundlagen von baulichen Nutzungsumlagerungen in Wohnzonen (Alfred Gschwind (CVP); 23. Mai 1985);

Postulat 86/4: Behindertengerechtes Bauen (Ruth Heeb-Schlienger; 13. Januar 1986);

Postulat 86/34: Schaffung von Bauernhofzonen (Fritz Graf, Sissach; 27. Februar 1986);

Postulat 87/168: Pflicht zur Erstellung von Trockenräumen in Mehrfamilienhäusern (Renata Sandrin-Sandroni, POBL/GLB/GPBL-Fraktion; 7. September 1982);

Postulat 88/135: Änderung von Paragraph 7 der Vollziehungsverordnung zum Baugesetz vom 15. Juni 1967 (Ursula Bischof, SP; 2. Mai 1988);

Postulat 89/237: Postulat für ein kantonales Raumplanungsgesetz (CVP-Fraktion; 19. Oktober 1989);

Postulat 90/10: Förderung von durchlässigen, bewachsenen Plätzen (Andres Klein, SP; 15. Januar 1990);

Postulat 90/45: Änderung des Baugesetzes zur Förderung der Bauverdichtung (Ernst Thöni-Martin; 19. Februar 1990);

Motion/Postulat 90/285: Vereinfachung des Verfahrens für Quartierpläne (Gestaltungspläne) und deren Anwendung auch für kleinflächige Überbauungen (Hansruedi Bieri, FDP (+12); 21. November 1990);

Postulat 90/309: Schaffung behindertengerechter Wohnungen (Dr. P. Tobler; 3. Dezember 1990);

Motion 91/235 (betreffend Steuergesetz): Steuer-rückerstattung bei Rückzonungen (Hermann Wai-bel, FDP-Landrat (+ 20); 28. Oktober 1991);

Postulat 93/112: Beschleunigung des Baubewil-ligungsverfahrens (FDP Fraktion; vom 3. Mai 1993);

Postulat 93/157: Förderung des Wirtschaftsstand-ortes Baselland: Mehr Freiheit und weniger Plan-wirtschaft in der Raumplanung (FDP Fraktion; 16. Juni 1993);

Postulat 93/158: Zur Förderung des Wirtschafts-standortes Baselland: Massvollere Raum-planungstätigkeit (FDP Fraktion; 16. Juni 1993).

://: Folgender parlamentarischer Vorstoss wird als nicht erfüllt abgeschrieben:

Motion 83/48: Ergänzung des Baugesetzes in Be-zug auf die bewilligungsfreie Verkaufsfläche in kleinen und mittleren Gemeinden (Ernst Häner; 13. März 1983)

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp**: Abschliessend ist die Spezialkommission Raumplanungs- und Baugesetz aufzuheben.

://: Einstimmig wird beschlossen, die Spezialkommission Raumplanungs- und Baugesetz aufzuheben.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** dankt der Kommissi-on für die von ihr geleistete Arbeit.

Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1222

7 94/89

Motion von Edith Stauber vom 18. April 1995: Vereinfachtes Baubewilligungs-Verfahren beim Einbau von Solarenergie-Anlagen

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp**: Der Regierungsrat nimmt diese Motion entgegen und empfiehlt sie gleichzeitig zur Ablehnung.

://: Die Motion wird abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1223

8 96/27

Postulat von Peter Brunner vom 5. Februar 1996: Installation von Solaranlagen ohne Baubewilligungen

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp**: Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen und empfiehlt gleichzeitige Abschreibung.

://: Das Postulat wird abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1224

9 97/11

Postulat von Adrian Ballmer vom 23. Januar 1997: Koordination und Vereinfachung der Entscheidungsverfahren bei der Erstellung von Bauten und Anlagen

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp**: Dieses Postulat wird ebenfalls vom Regierungsrat entgegengenommen, er empfiehlt jedoch dessen gleichzeitige Abschreibung.

://: Das Postulat wird abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1225

10 97/19

Motion von Remo Franz vom 6. Februar 1997: Kostenpflichtige Einsprachen beim Baugesetz

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp**: Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab. Wer kann sich dieser Empfehlung anschliessen?

Kommissionspräsident **Peter Minder**: Die Kostenpflichtigkeit von Einsprachen lässt sich aus rechtlichen Gründen nicht realisieren, weil dadurch Grundrechte verletzt würden. Wir haben versucht, dem Anliegen von Remo Franz mit den Überwälzung der Verfahrenskosten bei offensicht-

lich unzulässigen und offensichtlich unbegründeten Einsprachen und Beschwerden in den §§ 130 und 136 des Raumplanungs- und Baugesetzes möglichst entgegenzukommen.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp**: Der Vorstoss muss als *nichterfüllbar* abgewiesen werden.

Roland Meury: Die Motion muss so behandelt werden wie alle noch nicht überwiesenen Motionen. Remo Franz müsste demnach angefragt werden, ob er sie zurückziehen will. Wenn er daran festhält, muss über Überweisung und Abschreibung abgestimmt werden.

Remo Franz zieht die Motion zurück.

Damit ist der Vorstoss erledigt.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1226

11 96/162 96/162a

Berichte des Regierungsrates vom 2. Juli 1996 sowie der Spezialkommission vom 7. November 1997 und vom 17. Dezember 1997: Landwirtschaftsgesetz des Kantons Basel-Landschaft. 2. Lesung

Kommissionspräsident **Bruno Weishaupt** verzichtet auf Ausführungen zum Eintreten und wird jeweils zu den einzelnen Paragraphen Stellung nehmen.

Im folgenden werden nur jene Paragraphen aufgeführt, die zu Stellungnahmen führen.

§ 11 Produktionsförderung

Kommissionspräsident **Bruno Weishaupt**: Die Kommission wurde anlässlich der 1. Lesung des Gesetzes beauftragt, den Begriff "umweltverträglich" zu definieren. Dem Kommissionsbericht können sie weiteres dazu entnehmen. Die Spezialkommission stellt sich unter einer "umweltverträglichen" Pflanzenart eine Pflanze vor, die mit wenig oder ganz ohne Dünger, Schädlingsbekämpfungsmittel usw. auskommen können, solche die pflanzensoziologisch zu unserem Boden passen usw. Diese sollen mit dem Landwirtschaftsgesetz gefördert werden. Die Pflanzen sollen also in Verbindung mit dem Anbau "umweltverträglich" sein.

://: § 11 wird stillschweigend in der Fassung der Spezialkommission verabschiedet.

§ 15 Obstbau

://: § 15 wird stillschweigend in der Fassung der Spezialkommission verabschiedet.

§ 16 Tierzucht

Kommissionspräsident **Bruno Weishaupt**: Leider wurde in der allen Landratsmitgliedern zugestellten Fassung vergessen, den anlässlich der 1. Lesung beschlossenen Zusatz des Absatz 1 aufzuführen, welcher lautet: „.. Er berücksichtigt dabei die Würde des Tieres.“ (Die Synoptische Darstellung ist vollständig.)

Daniel Wyss beantragt, in Absatz 3 folgenden Zusatz aufzunehmen: „Ausgenommen ist die Förderung von Embryotransfer.“ Die Fraktion der Grünen wendet sich nicht gegen den Embryotransfer an sich, sondern nur gegen die explizite Förderung durch den Kanton. Die von Eduard Belser abgegebene Versicherung, eine entsprechende Förderungsbestimmung aus der Verordnung zu streichen, reicht ihr nicht aus, da ein späterer Regierungsrat diese Beiträge wieder zusprechen könnte, wenn dies im Gesetz nicht explizit verhindert wird.

Der Kantonstierarzt hält in einer Stellungnahme fest, dass der Kanton Embryotransfer und anderweitige gentechnologische Eingriffe im Bereich der Tierzucht zwar nicht direkt fördere, eine indirekte Förderung aber dennoch stattfindet, indem z. B. Siegerprämien ausgerichtet werden.

Regierungsrat Eduard Belser: Der vorgeschlagene Zusatz sollte abgelehnt werden. Auch die Landwirtschaft ist einverstanden, dass auf diese Beiträge verzichtet wird. Eine explizite Verankerung ist deshalb überflüssig und beschwert das Gesetz nur.

://: Der Antrag der Fraktion der Grünen wird mehrheitlich abgelehnt.

Kurt Schaub hat sich nicht so über die Ergänzung des § 16 Absatz 1 durch „Er berücksichtigt dabei die Würde des Tieres.“ gefreut, die anlässlich der 1. Lesung beschlossen wurde. Hinsichtlich des Ausdrucks liess er sich belehren, dass die Bundesverfassung folgende Bestimmung enthalte: „Er trägt dabei der Würde der Kreatur sowie der Sicherheit von Mensch, Tier und Umwelt Rechnung und schützt die genetische Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten.“ Er ist aber nicht glücklich über diesen Ausdruck im Gesetz und bittet darum, die Würde des Menschen immer noch höher als jene des Tieres zu achten.

§ 17 Tiergesundheit

Heinz Aebi: Anlässlich der 1. Lesung wies der Landrat einen Antrag von Rosy Frutiger zur Beratung an die Spezialkommission, der verlangt, dass der Kanton auch alternative Heilmethoden unterstützen kann. Die Kommission hat dieses Anliegen aufgenommen und in § 17 statt in § 19 Tiergesundheit verankert. Die Tiergesundheit wird heute schon gefördert. Da die Tiergesundheit eine immer wichtigere Rolle spielt, vor allem in Relation zur Gesundheit der Menschen, ist § 17 zu unterstützen. Es ist aber bekannt, dass Tiere, sogar junge Masttiere, bei jeder Krankheit mit Antibiotika vollgestopft werden und dieses Fleisch dann evtl. ungehindert verkauft wird. Dies belastet die Menschen und sollte uns dazu bringen, den Zusatz betreffend alternative Heilmethoden im Gesetz zu ver-

ankern. Die SP-Fraktion beantragt dem Landrat daher, Absatz 2 ohne die Einschränkung „in besonderen Fällen“ ins Gesetz aufzunehmen. Absatz 2 würde dann lauten: „Er kann Beiträge an alternative Heilmethoden leisten.“ Die Einschränkung hätte einzig mehr Abklärungsaufwand zur Folge.

Kurt Schaub: Die FDP-Fraktion spricht sich nicht gegen alternative Heilmethoden aus, hat aber auch erkannt, dass die Förderung alternativer Heilmethoden heute schon möglich ist (§§ 17 und 19). Eine explizite Nennung alternativer Heilmethoden führt dazu, dass diese in den Vordergrund gestellt werden. Die FDP-Fraktion beantragt daher, den vorgeschlagenen Absatz 2 des § 17 zu streichen.

Regierungsrat Eduard Belser: Heute werden vom Kanton kein Beiträge an Therapien geleistet. Über die Seuchengesetzgebung werden die Aufträge bezahlt, die vom Kanton in diesem Zusammenhang erteilt werden (z. B. wenn Vieh zur Beobachtung von der Herde getrennt werden muss). Impfungen zur Prävention werden vom Kanton getragen. Die Zustimmung zur Ergänzung durch Absatz 2 führt dazu, dass für Komplementärmedizin eine neue Subventionsregelung eingeführt wird.

Kommissionspräsident **Bruno Weishaupt**: Die Spezialkommission war der Ansicht, dass der Einsatz der alternativen Mittel im Bereich der Prävention erfolgen müsste, um unterstützt zu werden. Es geht hier aber nicht um Einzeltiere, sondern um ganze Bestände.

Alfred Zimmermann: Der Zusatz war in der Kommission umstritten, wurde er doch nur mit 6 zu 4 Stimmen und 3 Enthaltungen in das Gesetz aufgenommen. Die Fraktion der Grünen hält an diesem Zusatz aber fest, da das Landwirtschaftsgesetz insgesamt kaum pionierhaft Neues enthält. Um der Verunsicherung der Konsumentinnen und Konsumenten entgegenzuwirken, böte die alternative Medizin ein geeignetes Mittel. Wichtig ist daher, dass auf „in besonderen Fällen“ verzichtet wird, da die Bestimmung schon in einer Kann-Formulierung festgehalten wird.

Urs Baumann kann sich unter alternativen Heilmethoden nichts vorstellen.

Esther Maag kennt eine in Basel tätige mit alternativ- und komplementärmedizinischen Heilmethoden arbeitende Veterinärin, die beispielsweise Akupunktur und Homöopathie anwendet, womit sie erstaunliche Wirkungen erzielt. Ausserdem ist die Behandlungsmethode günstiger als die herkömmlichen Methoden.

Gerold Lusser: Absatz 2 des § 17 bezieht sich auf alternative Präventionsmassnahmen in bezug auf Heilmethoden. Es geht nicht darum, alternative Heilmethoden, die sich sicher bewährt haben, in der Veterinärmedizin anzuwenden, sondern es geht um alternative Präventionsmethoden, die der Staat finanzieren sollen. Worum handelt es sich dabei? Mit einer solchen Bestimmung begeben wir uns auf's Glatteis, da für diesen Begriffe keine Definitionen besteht.

Roland Meury: M. E. spielt bei den alternativen Heilmethoden im Gegensatz zu den konventionellen Heilmethoden die Prävention schon mit. Alternative Heilmethoden müssen schon sehr früh angewandt werden, damit die anderen vermieden werden können. Die Kannformulierung bildet kein grosses Wagnis.

Kurt Schaub: Die von Roland Meury aufgezeigten Möglichkeiten stehen heute schon offen. Fortschritte in diesem Bereich können unterstützt werden, ohne dass eine explizite Nennung erfolgt.

Sabine Stöcklin: Der ursprüngliche Impuls zu dieser Ergänzung kam von Rosy Frutiger. Sie stellte damals in den Vordergrund, dass die Verwendung von Antibiotika möglichst vermieden werden sollte, um auch die Menschen zu schützen. Akupunktur und andere Wege sind also sicher zukunftssträftig und sollten unterstützt werden. Der entsprechende Absatz sollte also gemäss dem Antrag von Heinz Aebi verankert werden. Der Verwaltung steht die genaue Auslegung der Bestimmung immer noch offen.

Kommissionspräsident **Bruno Weishaupt:** Die Kommission hat diese Fragen diskutiert und knapp entschieden. Der Landrat sollte nun mit einer Abstimmung Klarheit schaffen.

Max Ritter: Der Kantonstierarzt hielt fest, dass die alternative Medizin auf schweizerischer Ebene anerkannt ist. Deshalb wollte die Kommission den entsprechenden Methoden nicht im Wege stehen, konnte aber nicht genau definieren, was unter dem Begriff der alternativen Heilmethoden zu verstehen ist. Hildy Haas und ich stimmten der vorgeschlagenen Formulierung der Spezialkommission zu. Den Mitgliedern der SVP/EVP-Fraktion wird der Entscheid aber selbstverständlich freigestellt. In der Veterinärmedizin erfolgen Wandlungen, die mit diesem Absatz allenfalls gefördert werden können.

Heinz Aebi muss es entgangen sein, dass die Eigenverantwortung aller Tierbesitzer in der Schweiz dazu führte, dass die von ihm angesprochenen Methoden nicht primär verwendet werden. Antibiotika werden erst eingesetzt, wenn eine Krankheit schon ausgebrochen ist und rasch gehandelt werden muss. Zur Prävention werden keine Antibiotika verabreicht. Solche Förderungssubstanzen sind in der Mast schon verboten. Dass solches Fleisch nicht an die Konsumentinnen und Konsumenten verkauft wird, ist durch Kontrollen in den Schlachthöfen gewährleistet.

Daniel Wyss: Wenn das Bundesamt die Empfehlung veröffentlicht, keine Rohmilch mehr zu konsumieren, so wurden in der Rohmilch und im Rohkäse antibiotikaresistente Bakterien gefunden. Es ist also nicht alles einwandfrei.

Heinz Aebi: Solche Förderungssubstanzen sind offenbar noch nicht verboten, sonst müsste sich die nationalrätliche Kommission zur Beratung des eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzes jetzt nicht erst demnächst damit befassen. Absatz 2 des § 17 sollte aufgenommen werden, da er einer der wenigen zukunftsweisenden in diesem Gesetz

ist, hält das vorliegende Landwirtschaftsgesetz doch primär den Ist-Zustand fest.

Max Ritter: Durch merkwürdige Medienkampagnen, die nicht einmal ein Schweizer Produkt betreffen (Käse aus Frankreich), werden die Konsumentinnen und Konsumenten verunsichert.

://: In einer *Eventualabstimmung* wird der Antrag von Heinz Aebi, "in besonderen Fällen" zu streichen, mit 30 zu 27 Stimmen dem Antrag von Kurt Schaub, Absatz 2 ganz zu streichen, vorgezogen.

://: Der Antrag der Spezialkommission obsiegt mit 49 zu 25 Stimmen gegenüber dem Antrag von Heinz Aebi. Absatz 2 lautet nun: "Er kann in besonderen Fällen Beiträge an alternative Heilmethoden leisten."

Zu den **übrigen Paragraphen** wird das Wort nicht gewünscht.

Es wird **kein Rückkommen** verlangt.

Alfred Zimmermann ist von der Fraktion der Grünen beauftragt zu erklären, warum sich diese der Stimme zum Landwirtschaftsgesetz enthalten wird: Das Landwirtschaftsgesetz weist einerseits eine Reihe positiver Aspekte, z. B. die Förderung des Viehabsatzes und des Obst- und Gemüsebaus auf. Schadorganismen können mit umweltschonenden Massnahmen reguliert werden, ökologische und raumplanerische Ziele werden vor allem bei den Meliorationen verwirklicht und nur eine tiergerechte und ökologisch verträgliche Landwirtschaft wird gefördert (Integrierte Produktion, leider nicht Bio). Schliesslich bildet dieses Gesetz eine Unterstützung des Bauernstandes im laufenden schwierigen Strukturwandel.

Andererseits wurden einige Anliegen unserer Fraktion nicht in das Gesetz aufgenommen, z. B. Verzicht auf die Förderung gentechnisch veränderter Organismen und Verzicht auf die Förderung des Embryotransfers. Persönlich halte ich es für eine Enttäuschung, dass die Spezialkommission es ablehnte, alternative Energien bei den landwirtschaftlichen Bauten zu fördern, obwohl dies dort sehr einfach gewesen wäre (z. B. ausnützen der Dächer). Die Fraktion der Grünen ist der Meinung, dass es am Willen fehlt, in der Landwirtschaft neue Wege zu beschreiten.

Da das vorliegende Gesetz aber auch gute Seiten hat, enthält sich die Fraktion der Grünen der Stimme und bittet dafür um Verständnis.

Urs Wüthrich: Ich habe den Auftrag der SP-Fraktion, den direktbetroffenen Vertreterinnen und Vertretern der Landwirtschaft für die eingebrachte Sachkompetenz und ihre lückenlose Präsenz während der durchgeführten Abstimmungen zu danken. Die SP-Fraktion geht davon aus, dass es sich dabei um einen dauerhaften Gesinnungswandel in bezug auf die Ausstandspraxis des Landrates handelt.

Max Ritter richtet als Vizepräsident der Spezialkommission an Bruno Weishaupt den Dank für die sehr gut organi-

sierten und speditiv, beinahe "elitär", abgehaltenen Sitzungen. In der Annahme, dass diesem Gesetz grossmehrheitlich zugestimmt wird, dankt er für dessen gute Aufnahme, obwohl Alfred Zimmermann um Verständnis für seine "Enthaltsamkeit" bittet. Diese bereitet dem Sprechenden zwar Mühe, da die Lösungen für die zukünftigen Probleme in der Landwirtschaft nicht einzig in diesem Gesetz zu finden sind, sondern auch in der Eigeninitiative, die in den letzten Jahre verstärkt bemerkbar wurde. Er dankt dem Regierungsrat, der auch mit den kritischen Fragen umgehen konnte. Abschliessend äussert er die Hoffnungen, dass bei den vom Regierungsrat zu erlassenden Verordnungen Milde walten gelassen wird und dass dieses Gesetz der zukünftigen Generation des Bauernstandes ein gutes Fundament für ihre Tätigkeit bietet.

Anträge der Spezialkommission Schlussabstimmung

://: 1. Das Landwirtschaftsgesetz wird mit 68 zu 0 Stimmen in der vorliegenden Fassung gemäss 2. Lesung verabschiedet.

☞ Landwirtschaftsgesetz s. Anhang

://: 2. Das Postulat 87/119 vom 1. Juni 1987 von Fritz Graf, Schaffung der gesetzlichen Grundlagen zur Förderung der Landwirtschaft wird einstimmig abgeschrieben.

://: 3. Folgende Dekrete werden einstimmig aufgehoben:
Dekret vom 19. Februar 1987 zum Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (SGS 513.1 GS 29.411);

Kantonale Vollziehungsverordnung vom 5. November 1964 zum Bundesgesetz vom 23. März 1962 über Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft (SGS 514.1, A 1965/414);

Landratsbeschluss vom 10. Februar 1966 betreffend Durchführung des Milchbeschlusses vom 2. Oktober 1964 (SGS 516.2, GS 23.224);

Landratsbeschluss vom 29. November 1951 betreffend die Einführung einer ganzjährigen Landwirtschaftlichen Fortbildungsschule (SGS 686.1, GS 20.377);

Kantonale Verordnung vom 1. Februar 1971 über die Bekämpfung von Tierseuchen (SGS 981.1, GS 24.431);

Verordnung vom 6. September 1982 über die Viehversicherung und die Tierseuchenkasse (SGS 355.1, GS 28.252).

Kommissionspräsident **Bruno Weishaupt** dankt dem Landrat für die gute Aufnahme des Gesetzes, den Kommissionsmitglieder für die speditive Arbeit, Regierungsrat Eduard Belser und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, insbesondere dem Amt für Landwirtschaft, für die kompetente und zuverlässige Begleitung der Kommission. Er hofft, dass die Landwirtschaft mit diesem Gesetz, das wie immer einen Kompromiss darstellt, leben kann.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp**: Abschliessend ist diese Spezialkommission, der ich ebenfalls für ihre Arbeit danke, aufzuheben.

://: Der Aufhebung der Spezialkommission Landwirtschaftsgesetz wird einstimmig zugestimmt.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1227

12 97/215

Berichte des Regierungsrates vom 28. Oktober 1997 und der Bau- und Planungskommission vom 10. Dezember 1997: Umnutzung Ausbildungszentrum Kriegerstrasse (vormals SAZM) in Muttenz für DMS 2 und weitere Mitnutzer

Kommissionspräsident **Rudolf Felber** geht auf den Kommissionsbericht ein und hebt hervor: Die Bau- und Planungskommission konnte diese Vorlage an einer einzigen Sitzung beraten und verabschieden. Dies war möglich, da auf einen Augenschein verzichtet werden konnte, wurde dieser doch schon im Rahmen der Beratungen über den Kauf der Liegenschaft durchgeführt. Die Kommission war erfreut darüber, dass das vorliegende Projekt dem Wunsch des Landrates vollumfänglich entspricht, so viel wie möglich von der vorhandenen Bausubstanz zu nutzen und zu erhalten (z. B. Laboratorien). Sie unterstützt auch die vorgesehenen energetischen Anpassungen. Dass kein Tausch zwischen der Raumbelastung des zweiten und vierten Obergeschosses erfolgt, ist sinnvoll, da die bestehenden Laborräume gut genutzt werden und sich die Bedürfnisse der Schule verändern können, so dass bauliche Massnahmen nicht schon vorgängig durchgeführt werden sollten. Für die Bau- und Planungskommission ist es klar, dass die DMS 2 als Hauptbenützerin dieser Schule für die Ordnung und den Vollzug der Kompetenzen zuständig ist. Die Kommission ist überzeugt, dass Einrichtungen und Gebäude in Zukunft vermehrt optimal und polyvalent zu nutzen sind.

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat mit 11 zu 0 Stimmen, auf diese Vorlage einzutreten und dem vorliegenden Landratsbeschluss zuzustimmen.

Max Ribi: Die FDP-Fraktion ist mit dieser Vorlage zufrieden, immerhin konnte eine recht grosse Reduktion des nötigen Kredites erreicht werden. Da hier ein wirklich gut erhaltenes Gebäude gekauft wurde, muss nur das Nötigste angepasst werden. Wichtig ist, dass die teuren chemischen Laboratorien erhalten bleiben. Das entspricht unserer Auffassung einer sinnvollen Nutzung durch Gymnasium, Gewerbeschule, der Fachhochschule und angehenden Jungunternehmen. Die in der Vorlage aufgezeigte Variante würde zu Mehrkosten und einem Minderwert durch das Abreissen der teuren chemischen Laboratorien führen. Alle Beteiligten ziehen Vorteile aus dieser Vorlage. Wichtig ist, dass ein guter "Raumchef" eingesetzt wird. Diese Kombination bietet auch eine Chance, zur Verbesserung der Kommunikation unter den verschiedenen Schulen.

Dass sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien und an der DMS laufend erhöht, regt auch hinsichtlich der dafür notwendigen baulichen Massnahmen zum Denken an.

Die FDP-Fraktion wird dieser Vorlage zustimmen.

Rolf Rück: Der Landrat hat diese Vorlage mit einem Kreditantrag von 9,7 Mio Franken zurückgewiesen und um

eine bessere Nutzung der bestehenden Bausubstanz gebeten, was nun zu einem Kreditantrag von 3,8 Mio Franken führte. Durch Gespräche und vertiefte Beschäftigung mit der Problematik kann also auch eine günstigere Variante gefunden werden. Mit den jeweiligen Projektmanagements sollte sichergestellt werden, dass die Planungsverantwortlichen nicht auf alle Wünsche der Betroffenen eingehen. Es sollten jeweils Pflichtenhefte abgegeben werden, welche den Planern die nötigen Informationen über die vorgesehene Nutzung liefern.

Dieses Gebäude wird nun von vier verschiedenen Lehrkörpern genutzt. Das ist sicher recht viel, doch lässt sich mittelfristig keine Entflechtung realisieren, langfrist hingegen, wird diese anzustreben sein. Bezüglich der Weiterverwendung der Kantine können nun auch die zukünftigen Bedürfnisse abgewartet und später das Nötige zusammengefasst werden.

Abschliessend möchte ich darauf hinweisen, dass die WC-Anlagen bisher hauptsächlich auf Männer ausgelegt sind, was der zukünftigen Nutzungsänderung (vermehrt Frauen im Gebäude) angepasst werden sollte.

Die SP-Fraktion stimmt dieser Vorlage einstimmig zu.

Peter Minder: Die SVP/EVP-Fraktion unterstützt die Vorlage, da eine sinnvolle, vielfältige Nutzung des Gebäudes stattfindet.

Bruno Weishaupt: Die CVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu. Es ist festzustellen, dass der Regierungsrat die vom Landrat vorgegebene Auflage, möglichst wenig zu verändern, genauestens eingehalten hat. Meiner persönlichen Auffassung nach hat sie dies sogar zu genau getan, in dem gewisse Einbauten praktisch unter Denkmalschutz gestellt werden. Um die Idealste Lösung handelt es sich nicht ganz. Ich hoffe, dass die verschiedenen in dem Gebäude untergebrachten Schulen konfliktfrei miteinander leben können und später eine Entflechtung erfolgen kann.

Willi Müller: Beim Erwerb der Liegenschaft im Jahr 1996 stand im Vordergrund, dass die DMS 2 aus ihren misslichen Verhältnissen in ein neues, modernes Schulgebäude umsiedeln kann. Damals bestand die Meinung, das SAZM so zu nutzen, wie es gekauft wurde. Dabei wurde jedoch nicht von einer so grossen Zahl an Benutzern ausgegangen, die nun kleinere Anpassungen nötig macht. Das Nutzungskonzept sollte wie vorgeschlagen realisiert werden. Die qualitativ hochstehenden Laboratorien müssen aufrechterhalten und dürfen nicht umgenutzt werden. Hätte das SAZM nicht zur Verfügung gestanden, hätte der Kanton Basel-Landschaft kein ähnliches Gebäude mit entsprechender Infrastruktur bauen können. Die Schulen müssen sich daher an die Situation anpassen.

Die SD-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Daniel Wyss: Die Fraktion der Grünen unterstützt die Vorlage und hält ergänzend fest, dass sie sich davon überzeugen liess, dass die energetischen Anpassungen im Luftwechsel erfolgten, die Bauhülle ausreichend wärmeisoliert ist. Sie freut sich, dass für das Jahr 1998 ein Projekt für die Sanierung der Wärmerückgewinnung vorgesehen ist, womit sicher am meisten Energie gespart werden kann.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Ich bedanke mich für die lobenden Worte und die Zustimmung. Ich bin überzeugt, dass sich vor allem die DMS 2 freut, endlich zu einer definitiven Lösung zu kommen, hat sie in den letzten Jahren doch eher "gehaust". Es stellt sich die Frage, ob es in einem solchen Fall wirklich eine ideale Lösung geben kann. Wir haben uns bemüht, das Beste aus dem bestehenden Bau zu machen, ohne künftige Entwicklungen zu verbauen.

Ich danke *Rolf Rück* für seine Anregung. Wir werden ein Auge darauf haben, dass die WC-Anlagen der geänderten Nutzung des Gebäudes angepasst werden.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung des Landratsbeschlusses
Kein Wortbegehren.

Schlussabstimmung

://: Dem unveränderten Landratsbeschluss wird mit 61 zu 0 Stimmen zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Umnutzung Ausbildungszentrum Kriegackerstrasse (vormals SAZM) in Muttenz für die DMS 2 und weitere Mitnutzer; Baukredit**

Vom 8. Januar 1998

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Umnutzungsprojekt Ausbildungszentrum Kriegackerstrasse (vormals SAZM) in Muttenz wird zugestimmt und der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 3'810'000.- als neue Ausgabe zu Lasten des Kontos 2320.703.30-122 wird bewilligt.
2. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom 1. April 1997 des Kredites unter Ziffer 1 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1228

13 97/199

Berichte des Regierungsrates vom 14. Oktober 1997 und der Finanzkommission vom 23. November 1997: Eröffnung der Grundstückgewinn- und Handänderungssteuerrechnung durch die kantonale Steuerverwaltung anstatt wie bisher durch die Bezirksschreibereien

Roland Laube: Wenn der Landrat heute diese Vorlage beschliessen sollte, so setzt er damit sicher keinen politischen Meilenstein. Vielmehr wird dadurch eine kleine, formelle, aber durchaus Sinn ergebende Dekretsänderung vorgenommen.

Die Vorlage hat zum Ziel, dass die Eröffnung der Erbschafts- und Schenkungssteuern einerseits und der Grundstückgewinn- sowie Handänderungssteuern andererseits durch die gleiche Stelle erfolgen soll. Heute nehmen die Steuerverwaltung und die Bezirksschreibereien diese Eröffnungen vor.

Mit der vorgeschlagenen Dekretsänderung würde die Aufgabe vollumfänglich der kantonalen Steuerverwaltung zugeteilt. Dadurch würde eine Schwachstelle des internen Kontrollsystems behoben.

Die Finanzkommission beantragt einstimmig, der Dekretsänderung gemäss Entwurf im Kommissionsbericht zuzustimmen.

Robert Schneeberger: Die FDP-Fraktion schliesst sich dem einstimmigen Beschluss der Finanzkommission an und beantragt ebenfalls Zustimmung.

Peter Meschberger: Die SP-Fraktion tut Gleiches.

Erich Straumann: Auch die SVP/EVP-Fraktion stimmt dieser Dekretsänderung einstimmig zu.

Urs Baumann: Auch die CVP-Fraktion ist einverstanden.

Peter Brunner: Die Schweizer Demokraten sind ebenfalls einverstanden.

Ursula Jäggi: Bis heute war es möglich ein Depot für die Grundstückgewinnsteuer, das verzinst wurde, zu hinterlegen. Wenn nach Ablauf von zwei Jahren keine Liegenschaft erworben wurde, ist die Grundstückgewinnsteuer fällig geworden. Wie vollzieht sich dieser Ablauf nun mit der neuen Regelung? Ist es immer noch möglich, ein Depot zu schaffen? Sollte diese Möglichkeit wegfallen, so könnten dem Kanton möglicherweise Grundstückgewinnsteuern entgehen.

RR Hans Fünfschilling: Mit diesem Problem beschäftigt sich die Regierung noch immer. Gemäss Steuergesetz war es bis 1981 so, dass die Bezirksschreibereien die Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern grundsätzlich zurückhielten, bis die Kaufsumme ausbezahlt worden war. Mit einem Bundesgerichtsurteil wurde dann verfügt, dass dieses Vorgehen nicht möglich sei. Dadurch entstand das Problem, dass dann, wenn die

Grundstückstückgewinnsteuer vom Verkäufer nicht bezahlt wurde, der Staat Regress auf den Käufer machte. Mit der Steuergesetzänderung von 1990 wurde die Möglichkeit eröffnet, dass bei Ersatzbeschaffung keine Grundstücksgewinnsteuer fällig wird, wodurch genau diese nun von Frau Jäggi angesprochene Verzögerung entsteht. Zwischen Steuerverwaltung und Bezirksschreibereien hat die Regierung festgelegt, dass nicht von Staates wegen blockiert werden darf und dass die Bezirksschreibereien den Käufer im Vertrag auf die Möglichkeit der privatrechtlichen Sicherstellung aufmerksam machen müssen. Die sehr unschöne Situation, dass der Staat plötzlich auf einen nichtsahnenden Käufer Regress nimmt, sollte dadurch nicht mehr eintreten.

Dekret zum Steuer- und Finanzgesetz vom 19. September 1974

Keine Wortmeldungen

://: Der Landrat stimmt der Dekretsänderung einstimmig zu.

Dekret zum Steuer- und Finanzgesetz s. Anhang

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1229

14 97/149

Berichte des Regierungsrates vom 12. August 1997 und der Justiz- und Polizeikommission vom 5. Dezember 1997: Volksinitiative für mehr Sicherheit vor Gewalt und Kriminalität

Ursula Jäggi vertritt das Geschäft, weil Dieter Völlmin Mitinitiant der Initiative ist, Claude Janiak Sitzungsleiter war und der jetzige Vizepräsident Franz Bloch damals noch nicht anwesend war.

Die am 5. Dezember 1994 eingereichte, nichtformulierte Initiative der SVP für mehr Sicherheit vor Gewalt und Kriminalität umfasst in allgemeiner Form folgende Begehren:

Der Kanton trifft für die Bevölkerung Massnahmen, um die Bewegungsfreiheit und den Schutz von Eigentum vor Gewalt und Kriminalität zu gewährleisten und verbessert den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Suchtmitteln, von Frauen vor sexuellen Belästigungen, von älteren Mitmenschen vor Gewalt und Bedrohung und von der Bevölkerung vor Erpressung.

Der Kanton verstärkt die interkantonale und internationale Bekämpfung der organisierten Kriminalität.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat mit Vorlage vom 12. August 1997 die Ablehnung dieser nichtformulierten Volksinitiative und unterbreitet keinen Gegenvorschlag mit der Begründung, dass die Gewährleistung des Schutzes der Bevölkerung eine Daueraufgabe darstelle und die rechtlichen Grundlagen für die Durchführung von konkreten Massnahmen mit dem Polizeigesetz, mit der V-Personen-Regelung in der Strafprozessordnung, mit dem

Polizei- und Rechtshilfekonkordat verwirklicht seien respektive vorbereitet würden mit der Strafprozessordnung oder dem besondern Untersuchungsrichteramt, das nächstens in der Justiz- und Polizeikommission behandelt werde.

Der Kanton verfüge nicht nur über zeitgemässe und modernste Rechtsgrundlagen, um die verlangten Massnahmen veranlassen zu können, sondern setze sie auch konkret um.

Wenn jetzt Schwierigkeiten auftreten, insbesondere im Zusammenhang mit der organisierten Kriminalität, muss auch bedacht werden, dass die Schweiz nicht dem SchenGENER Abkommen angehört.

Die Vertreter des Initiativkomitees haben bei ihrer Anhörung in der Justiz- und Polizeikommission im wesentlichen die Notwendigkeit der Initiative mit der Begründung vertreten, dass sich die Bevölkerung tendenziell immer bedrohter fühle, dass die Zunahme von Gewaltdelikten markant sei und dass man sich gegen die Verharmlosung dieser Situation wehren wolle. Ausserdem gehe aus der Vorlage des Regierungsrates nicht hervor, dass die Lage wesentlich verbessert würde.

Der Schutz der Bevölkerung sei immer wieder verbesserungsfähig und anpassungsbedürftig und die getroffenen Massnahmen bedürften dauernd der kritischen Überprüfung. Es gehe nicht an, die Opfer zu Schuldigen zu machen, weshalb eine kompromisslose Kriminalitätsbekämpfung gefordert werde.

Das Risiko einer Verurteilung müsse so gross werden, dass sich ein Verbrechen nicht mehr lohne. Einige vom Regierungsrat getroffene Massnahmen seien deshalb ungenügend.

In der Kommission wurde festgestellt, dass sich die Initiative nur zu Teilaspekten der Kriminalität äussere, nicht aber zu Fragen der Wirtschaftskriminalität und des sexuellen Missbrauchs im privaten Bereich.

Ohne erhebliche finanzielle Zusatzmittel ist die Initiative nicht umsetzbar. Die Gefahr eines Polizeistaates bei Annahme der Initiative steht im Raum.

Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ist insgesamt nicht schlecht, doch wer kann schon eine absolute Sicherheit garantieren.

Die Initiative weckt Hoffnungen, sie ist nach Ansicht einer Kommissionsmehrheit propagandistisch und vergleichbar mit der Initiative "Jugend ohne Drogen".

Die Polizei ist auch nicht fähig, alle gesellschaftlichen Probleme zu lösen.

Die Justiz- und Polizeikommission beantragt dem Landrat mit 8 zu 3 Stimmen die nichtformulierte Initiative abzulehnen.

Hans Ulrich Jourdan: Wenn man den Titel der Initiative ansieht und an die Verunsicherung in der Bevölkerung denkt, die durch die täglichen Mitteilungen in den Medien immer noch stärker verunsichert wird, wenn man an eine Bevölkerung denkt, die zunehmend anonym lebt, sich vom Nachbar immer weiter distanziert und sich nicht mehr für ihn verantwortlich fühlt, eine Bevölkerung, die wegschaut, wenn etwas passiert, dann muss man leider feststellen, dass hier ein *emotionaler* Blattschuss plaziert worden ist.

Schaut man danach die drei Hauptbegriffe an, so liest man, dass der Kanton seine Massnahmen in organisatorischer, personeller und rechtlicher Hinsicht nicht genügend oder gar nicht gewährleisten soll, den Schutz der Bevölkerung nur mangelhaft und im besonderen gegenüber den aufgeführten Bevölkerungsschichten überhaupt nicht wahrnehmen soll. Im Kanton würde die interkantonale und internationale Bekämpfung der Kriminalität vernachlässigt. Da stellt sich die Frage der Verantwortlichkeit: Wer ist denn verantwortlich, wenn nichts passiert. Gemeint kann wohl nur die Leitung der basellandschaftlichen Polizei sein. Wenn die Initianten dies so sehen, dann muss konstatiert werden, dass bei dieser Feststellung Fairness nicht Pate stand.

Offenbar haben die Initianten nicht wahrgenommen, dass die Polizei auf dem Weg zu Polizei 2000 ist: Die Gutsmatte wurde gebaut, der Autobahn-Polizeistützpunkt ausgebaut, ein neues Polizeigesetz wurde geschaffen, die Strafprozessordnung so abgeändert, dass verdeckte Fahndungen durchgeführt werden können.

Nicht zuletzt von Seiten der Initianten wurde ein Vorstoss von Hanspeter Frey für Aufstockung des Polizeikorps abgelehnt.

Vor diesem Hintergrund ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass die Initiative grundsätzlich abgelehnt werden müsste. Gefährlich ist dieser Weg, weil dann in der Bevölkerung nicht die Sachlichkeit, sondern die Emotionen spielen würden. Gegen eine Inventur von bereits Erledigtem und Funktionierendem sowie einen Ausblick auf das noch Bevorstehende würde sich die FDP-Fraktion nicht wehren, sie meint aber in ihrer Mehrheit, dies sei nicht unbedingt nötig, weil die Vorlagen ja nicht vom Himmel gefallen sind, sondern im Landrat beraten, verabschiedet und vom Volk genehmigt worden sind.

Bruno Krähenbühl: Die SP-Fraktion ist in Bezug auf die Behandlung dieser Volksinitiative nicht einhelliger Meinung. Eine Minderheit spricht sich für Ablehnung aus, eine Mehrheit ist dafür, die Vorlage an die Regierung zurückzuweisen.

Der Minderheitsstandpunkt: Die Initianten wissen selber nicht genau, was sie eigentlich wollen. Sie können nicht angeben, welches Gesetz neu geschaffen werden sollte oder welche bestehenden Gesetze angepasst werden sollten. Vieles, was die Initiative verlangt, gehört eigentlich zum Gesetzesvollzug und ist gemäss Gewaltenteilung Angelegenheit der Regierung respektive der Verwaltung und kann deshalb nicht mit einer Volksinitiative einverlangt werden.

Als merkwürdig wird empfunden, dass die SVP im Budget 1998 keine Anträge im Bereich der Polizei eingereicht hat. Es muss auch darauf hingewiesen werden, dass die parlamentarischen Aufsichtskommissionen über das Polizei- und Justizwesen von SVP-Landräten präsiert werden oder präsiert worden sind. Keiner der Präsidenten hat auf gravierende Probleme in den Aufsichtsbereichen hingewiesen. So dramatisch, wie die Initiative die Lage darstellt, kann die Angelegenheit deshalb wohl nicht sein.

Weiter bezeichnete es die Minderheit der Fraktion als eine altbekannte Masche, dass Rechtsparteien in Zeiten allgemeiner Verunsicherung mit schlichten Law and order-Parolen auf Stimmenfang gehen. Mit dem süffigen Titel

“Mehr Sicherheit vor Gewalt und Kriminalität” strebe die SVP schlicht und einfach die Lufthoheit über die Baselbieter Stammtische an.

Der Mehrheitsstandpunkt: Die Begründung des Rückweisantrages steht unter einem von Toni Blaire geprägten Motto: “Wir müssen hart gegen das Verbrechen vorgehen und ebenso hart gegen die Ursachen der Kriminalität.” Tatsächlich zeigt sich die Kriminalitätsbekämpfung als Medaille mit zwei Seiten: Auf der Vorderseite steht die Repression, die Polizei und die Justiz, auf der gleichwertigen Rückseite der Medaille stehen Begriffe wie Prävention und Vorbeugung. Beim Studium der Unterlagen erhielt eine Fraktionsmehrheit den Eindruck, die Volksinitiative sei sowohl von der Regierung wie von der Justiz- und Polizeikommission zu einseitig aus dem Blickwinkel der Repression, aus der Optik von Polizei und Justiz beurteilt worden.

Dass das Thema innere Sicherheit die Bevölkerung bewegt, darf nicht unterschätzt werden. Die Bevölkerung ist beunruhigt über die nicht abbreisenden Einbruchsserien, über die Jugendbrutalität, den grassierenden Vandalismus sowie über die Asylantenkriminalität, welche die SP sehr bedauert, weil damit das gesamte Asylwesen in Misskredit gebracht wird.

Die präventive Seite wird in der Initiative zu wenig aufgezeigt, auch fehlt eine überzeugende Darstellung der Ursachen, welche zur Kriminalität führen. Es fehlt der Bezug zwischen Kriminalität und den verursachenden sozialen Faktoren wie Arbeitslosigkeit, die fehlende Integration der ausländischen Jugendlichen in unsere Gesellschaft, die mehr und mehr um sich greifende Perspektiven- und Trostlosigkeit. Die Ursachen der Gewalt sind zu wenig beleuchtet. Es fehlt die Darstellung des Zusammenhangs zwischen Integration und Desintegration und die Erklärung, warum Ausgrenzung letztlich zu Aggression führt.

Ein besonderer Aspekt der Sicherheit ist auch der Schutz der Bevölkerung vor gemeingefährlichen Gewalt- und Triebtätern, insbesondere der Schutz vor sogenannten Rückfalltätern. Leider weiss man noch immer nicht, wie gefährliche Triebtäter behandelt werden können und vor allem, wie ihre Gefährlichkeit zu beurteilen und einzuschätzen ist. Die fatalen Folgen dieses Mankos sind allen bekannt. Die forensische Psychiatrie ist in der Schweiz noch recht unterentwickelt. Der Kanton sollte auf diesem Gebiet aktiv werden und zum Beispiel in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen auf die Schaffung einer Professur für dieses Spezialgebiet hinwirken.

Die Rückweisung an die Regierung ist mit folgenden konkreten Aufträgen verbunden:

a. Die Regierung wird beauftragt, dem Landrat in einem Zusatzbericht die Zusammenhänge zwischen Kriminalität und sozialem Umfeld (Arbeitslosigkeit, Perspektivlosigkeit, fehlende Integration u.ä.m.) aufzuzeigen.

b. Weiter erwartet die SP-Fraktion, dass Massnahmen aufgezeigt werden, wie die forensische Psychiatrie (Behandlung und Beurteilung von Triebtätern) in der Schweiz verbessert werden könnte.

c. Schliesslich wird ein Konzept erwartet zur rascheren und besseren Integration ausländischer Jugendlicher,

insbesondere soll die Einbürgerung jener Jugendlichen, die unsere Schulen besucht haben, vereinfacht und forciert werden.

Die Anliegen b. und c. erwartet die SP-Fraktion in Form eines Gegenvorschlages zur Initiative.

Bruno Krähenbühl bittet den Landrat, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Dieter Völlmin hat mit Erstaunen von den Rückweisungsanträgen Kenntnis genommen. Im Klartext bedeuten sie, dass SP und FDP nicht wollen, dass die Initiative zum jetzigen Zeitpunkt vor das Volk gelangt. Wenn man die im üblichen Schlagwortstil gehaltene Begründung des Rückweisungsantrages hört: emotional, demagogisch, populistisch, dann sage man ja nichts anderes, als dass man die Initiative ablehne.

Grösste Mühe bereitet Dieter Völlmin auch die Vorlage des Regierungsrates, die auf nicht weniger als 23 enggedruckten Textseiten weitausholend darlegt, man brauche auch noch soziologische Untersuchungen zur Entstehung von Gewalt.

Solche, mit Schlitzorgigkeit verbundenen Rückweisungsanträge enttäuschten ihn und könnten nicht ernst genommen werden. Persönlich habe er nichts gegen die Ablehnung, wünsche aber, dass dazu gestanden werde.

Seit die Sozialdemokratie das Thema Sicherheit entdeckt habe, gewinne sie damit Wahlen, beispielsweise Toni Blaire in England.

Zudem gebe es mit § 29 eine ganz klare Verfassungsbestimmung: Nichtformulierte Begehren werden innert zwei Jahren dem Volk zur Abstimmung vorgelegt, wenn der Landrat sie in der Sache ablehnt. Seit Einreichung der Initiative, Dezember '94, sind jetzt mehr als drei Jahre vergangen und mit der Rückweisung käme man auf über vier Jahre. So müsste doch überlegt werden, ob der dargelegte Schachzug in der vorgeschlagenen Weise rechtlich überhaupt zulässig wäre.

Begründung der Initiative:

Die SVP ist der Ansicht, dass die Bevölkerung in diesem und anderen Kantonen gegen Kriminalität nicht mehr ausreichend geschützt ist, dass die Kriminalität nicht mit der notwendigen Entschiedenheit bekämpft wird und dass es sich bei der Bekämpfung der Kriminalität um eine primäre Staatsaufgabe handelt.

Sicherheit ist eine Grundvoraussetzung für Persönlichkeitsentfaltung und wer aus Angst vor kriminellen Handlungen nicht zu jeder Zeit an jeden beliebigen Ort hingehen kann, der ist nicht frei.

Die SVP erachtet es einer zivilisierten Gesellschaft auch unwürdig, wenn zur eigenen Sicherheit immer aufwendigere Massnahmen ergriffen werden müssen.

Weil der Kanton diese verfassungsmässig vorgeschriebene Aufgabe immer weniger wahrnimmt, hat die SVP die Initiative eingereicht. Der Regierungsrat dagegen sagt, er tue und habe getan, was zu machen sei, mehr wolle und könne er nicht unternehmen, Umfragen ergäben, die Bevölkerung fühle sich sicher.

Damit ist die Ausgangslage völlig klar: Würde die Initiative angenommen, wäre der Beweis für die Richtigkeit der SVP-Ansicht erbracht, ansonsten wäre es so, dass sich die Bevölkerung tatsächlich sicher fühlen würde.

Erschütternd findet Dieter Völlmin die Aussage, ein zusätzliches Engagement zeige in Richtung Polizeistaat. Dies erachte er als Bankrotterklärung des Rechtsstaates gegenüber der Kriminalität. Offenbar habe die SVP mehr Vertrauen in diesen Rechtsstaat als die kantonalen Regierungsparteien.

Unrichtig sei die Behauptung, man lebe heute nicht unsicherer als vor fünf Jahren. In jeder Zeitung, nicht nur im Boulevardblatt, könne dies nachgeprüft werden. In der bz vom 10. Dezember 1997 ist zu lesen, dass sich die Zahl der Einbrüche seit 1993 verdoppelt haben. Als interessanter aber erachtet er die Differenz zur Zeit vor etwa 20 Jahren. Es sollte wieder möglich sein, am Morgen das Fahrrad unabgeschlossen am Bahnhof abzustellen und am Abend mit diesem Rad wieder nach Hause fahren zu können.

Absolut richtig werde festgestellt, dass es sich mit dieser Initiative um ein emotionales Thema handle, emotional werde etwas immer dann, wenn in einem als wichtig und existenziell empfundenen Bereich etwas nicht mehr stimmt. Gerade weil Emotionalität mitspielt, werde klar, dass ein Problem vorliegt, das Handlungen erfordere. Wenn demgegenüber im ebenfalls emotionalen Thema der Arbeitslosigkeit von der SP Eingaben getätigt werden, mache ihr niemand den Vorwurf, sie argumentiere emotional.

Den Kampf gegen Kriminalität, auch mit repressiven Mitteln und das sich Befassen damit, sieht die SVP nicht - wie ihr vorgeworfen wird - als populistisch. Betrachte man die aktuellen Vorstösse wie etwa Einführung der Kapitalgewinnsteuer, Einführung der materiellen Steuerharmonisierung, dann sieht Dieter Völlmin eher Populismus mit im Spiel.

Wenn von der Bevölkerung verlangt wird, dass sie "Bewegungsmelder" installiert, dass sie die Nachbarn organisiert, dass Frauen, wenn überhaupt, nachts nur im Taxi unterwegs sein sollen, dann erachte er diese Art des Herangehens an das Problem ganz einfach als pervers. Diese Begründungen zielten doch in die heute glücklicherweise nicht mehr akzeptierte Stammtischargumentation, dass eine Frau, die einen kurzen Rock trage, selber schuld sei, wenn sie vergewaltigt werde.

Im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung habe man das Verursacherprinzip aus den Augen verloren.

Letztlich habe die SVP einzig vom verfassungsmässig garantierten Recht Gebrauch gemacht, eine unformulierte Initiative einzureichen. Die Partei anvisiere nicht die Polizeileitung, vielmehr gehe es auch um die Untersuchungsbehörden, um die Gerichte und um die Rechtsprechung. Es dürfe doch durchaus Gegenstand einer Initiative sein zu verlangen, die Schwergewichte anders zu setzen.

Ein Gutachten des regierungsrätlichen Rechtsdienstes vom 26. April 1996 im Zusammenhang mit der Rheinstrasse sage aus, dass sogar Bestimmungen programmatischen Charakters Gegenstand einer Initiative sein könnten.

Als alarmierend erkenne die SVP auch die Situation an den Schulen, insbesondere in den Vorortsgemeinden. Obwohl unter Schülern ein Klima physischer Gewalt, von Drohung und Erpressung herrsche, schauere schockierenderweise jedermann weg. In der Vorlage des Regierungsrates stehe, man plane eine Sensibilisierungskampagne

für Lehrerinnen und Lehrer zur Wahrnehmung sexueller Gewalt im Familien- und Bekanntenkreis, eine reine Alibiübung, wenn nicht vorerst auf den Pausenplätzen genau hingeschaut werde und Massnahmen ergriffen würden. Der Vorwurf, die Initiative sage nichts über die Wirtschaftskriminalität, stimme nicht, das organisierte Verbrechen werde erwähnt, insbesondere würden Massnahmen zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor Erpressung verlangt und selbst in der regierungsrätlichen Vorlage stehe, dass Schutzgelderpressung zu den typischen Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität gehöre.

Dieter Völlmin bittet den Landrat, das Problem ernst zu nehmen, der Initiative Folge zu leisten und damit dem Regierungsrat den Auftrag zu erteilen, eine Vorlage auszuarbeiten, welche Massnahmen zur wirkungsvollen Bekämpfung der Kriminalität vorsieht.

Gregor Gschwind betont, Sicherheit für die Bevölkerung stelle auch ein Anliegen der CVP dar; sie sei sich aber auch bewusst, dass absolute Sicherheit auch mit verstärkter Polizeipräsenz nicht zu realisieren sei. Deshalb wecke die Initiative falsche Hoffnungen.

Einige Anstrengungen wie etwa die Reformen im Polizei- und Justizwesen seien bereits verwirklicht, anderes stehe in Vorbereitung.

Die Initiative will die Sicherheit der Bevölkerung stärken, sie zeigt, dass sie mit der zur Zeit gehandhabten Organisation der Polizei nicht zufrieden ist, sie bezeichnet die rechtlichen Voraussetzungen als nicht ausreichend und fordert personelle Massnahmen. Durch die Blume sagt die Initiative, Polizei und Justiz seien der Situation nicht mehr gewachsen. Die CVP-Fraktion teilt diese Haltung nicht. Gerade das, was die Initiative im ersten Abschnitt verlangt, ist ein Dauerauftrag für den Justizdirektor und sein Personal, die Polizei nämlich immer wieder neu zu organisieren und den Gegebenheiten anzupassen. Die CVP ist der Meinung, dass in diesem Bereich viel gemacht wurde noch einiges gemacht werden wird und dass die Polizei auch in Zukunft versuchen wird, die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Aus diesen Gründen lehnt die CVP die Initiative der SVP ab.

Zum überraschenden Antrag der SP meint Gregor Gschwind, der Coup sei gelungen, vorgängig sei nichts durchgesickert. Die CVP erwarte, dass zur Initiative nun mit einem Ja oder einem Nein ehrlich Stellung bezogen werde. Die Initiative sollte vors Volk gebracht werden und in den Abstimmungserläuterungen wünschte er zuhänden des Volkes Aussagen, was getan wird, und was man noch zu tun gedenke.

Bruno Steiger erkennt, dass die in dieser Sicherheitsinitiative enthaltenen Punkte entweder bereits auf Verfassungs- und Gesetzesebene festgeschrieben sind oder in Ausführung und Vernehmlassung stehen. Dass die Regierung aber andererseits die sicherheitspolitische Lage des Kantons als gut bezeichne, entspreche aus der Sicht der Schweizer Demokraten einer haltlosen Schutzbehauptung, indem versucht werde, dem Volk Sand in die Augen zu streuen.

Es sei offensichtlich und skandalös, wie vorab ausländische Straftäter und Gewaltverbrecher von der Justiz

vom Täter zum Opfer erklärt werden. So habe im Zusammenhang mit dem brutalen Raubüberfall der Dennerfamilie in Binningen das Obergericht nichts Gescheiteres gewusst, als das vom Strafgericht verhängte Urteil von sechs Jahren Zuchthaus zu mindern, obwohl der Täter sehr brutal und skrupellos gehandelt habe und deshalb jegliches Bleiberecht in der Schweiz verwirkt habe. Vor diesem Hintergrund erachtet es Bruno Steiger als absolut unerträglich, solche Täter mit Samthandschuhen anzufassen und eine zwingende Landesverweisung in einen bedingten Strafvollzug umzuwandeln.

Was die Sicherheit im Kanton betreffe, müsse immer zuerst bei der Justiz, welche die Straftäter zu überführen habe, genau hingeschaut werden. Insider wüssten, dass 80 Prozent der Gefängnisplätze von ausländischen Tätern belegt werden. Deshalb wäre es reine Sisyphusarbeit, der Polizei die Schuld zu geben, solange solche Straftäter nach ihrem Ferienaufenthalt im Hotel Arxhof weiterhin im Land bleiben und ihr Unwesen treiben dürften, während sich die Regierung hinter der Gewaltentrennung verstecke und die Richter ihren Handlungsspielraum mit Absicht in die falsche Richtung lenkten.

Vor allem die drei Regierungsparteien reklamierten die Vorherrschaft in der kantonalen Rechtsprechung; wahrscheinlich wolle man gar nicht, dass Richter anderer, kleinerer Parteien in diese Gremien Einzug hielten, weshalb er an dieser Stelle festhalte, dass es nicht um die Qualität und die Qualifikation dieser Richter gehe, sondern um das Parteibüchlein. In diesem Zustand werde im Kanton die Kriminalität gezüchtet, sie gedeihe prächtig, während die wahren Brandstifter der Regierungsparteien als Volksvertreter im Landrat dafür schauten, die ihnen genehmen Straf- und Oberrichterposten zu besetzen. So gehe es letztlich nicht um Sicherheit, sondern um Macht.

Er finde es bedauerlich, dass die SVP diesen für die Initiative so wichtigen Aspekt nicht aufgegriffen habe.

Ein Teil der Schweizer Demokraten stimme aus Prinzip der Initiative zu, weil es um die Sicherheit gehe, ein weiterer Teil werde sich der Stimme enthalten, weil die Initiative wohl nur einen Profilierungsversuch darstelle.

Die von der FDP durch Hanspeter Frey geforderte Aufstockung der Polizei nütze doch nichts, wenn die festgenommenen Räuber und Gauner alle wieder freigelassen werden müssten, weil sie von den Richtern als arme, integrationswürdige Leute erklärt würden.

Es gebe Leute, die könne man nicht integrieren, die Schweiz könne nicht die ganze Welt aufnehmen und schon gar nicht den "Abschaum".

Maya Graf findet es zunehmend schwieriger, nach den diskriminierenden Voten von Herrn Steiger als nächste das Wort ergreifen zu müssen.

Die Grüne Fraktion lehnt die Initiative ab; mit dem emotionalen Thema habe die Fraktion aber kein Problem, sie erachte es vielmehr als ihre Aufgabe, Themen, welche die Bevölkerung tagtäglich beschäftigen, aufzugreifen. Es gefalle der Fraktion aber nicht, dass die Thematik ein Stück weit dazu missbraucht werde, den Leuten mit mehr Polizei Hoffnung auf ein besseres Sicherheitsgefühl zu verschaffen. Dies erachtet die Partei als propagandistisch. Das innere Sicherheitsgefühl der Menschen in einer Zeit des Struktur-, des Gesellschaftswandels und des Um-

bruchs in der immer schneller werdenden Zeit könne mit dieser Initiative nicht verwirklicht werden. Dazu bräuchte es eine Vielzahl von Ansätzen und eine Menge politischer Entscheide auf allen Ebenen.

Die Grüne Fraktion möchte nicht die zweifellos auch notwendige Repression, sondern eine Prävention fördern, die Kriminalität mindern und verhindern könnte.

Der in Absatz zwei gestellte Auftrag an den Kanton, "Frauen vor Gewalt und sexueller Belästigung zu schützen", erachte sie als gut und recht, müsse aber erst mit der konsequenten Gleichstellung der Frauen auf allen Ebenen angegangen werden.

Noch immer fänden 90 Prozent aller Gewalt- und Sexualverbrechen nicht im öffentlichen, sondern im privaten Raum statt. Diese Statistik zeige, dass eine Verbesserung nicht mit mehr Polizei, sondern mit Verhaltensveränderungen erzielt werden könnte.

Die Problematik der Ausländerkriminalität werde von der Grünen Fraktion nicht bestritten. Eine Manko sei einerseits in der Integrationsförderung und andererseits in der Information und der Kommunikation mit den Ausländern auszumachen.

Im Rückweisungsantrag der SP erkennt die Grüne Fraktion viele interessante Aspekte, doch möchte sie den erteilten Auftrag nicht in Zusammenhang mit der Initiative sehen, würde aber einen späteren Vorstoss dazu gerne unterstützen.

Die Grüne Fraktion bittet den Rat, die Initiative auch im Abstimmungskampf der Bevölkerung zur Ablehnung zu empfehlen.

Bruno Krähenbühl kann den von Dieter Völlmin eingebrachten Vorwurf der Schlitzohrigkeit gelassen zur Kenntnis nehmen, sofern er auf ihn gemünzt war. Dagegen weist er den Vorwurf der Verzögerungstaktik entschieden zurück. Wie bereits erläutert, liege der SP-Fraktion daran, das Schwergewicht von der Repression zur Prävention zu verschieben, was mit einer Rückweisung eingeleitet werden könne.

Weiter bedauert Bruno Krähenbühl, dass sich Dieter Völlmin nicht zur Problematik der forensischen Psychiatrie geäußert hat. Wer die Gewalt und die Kriminalität bekämpfen wolle, müsse auch diesen Bereich genau ansehen.

Peter Brunner hat beim Studium von Verfassung und Gesetz über Weihnachten seine Meinung etwas geändert, weil er zum Schluss gekommen ist, dass sich die in der Initiative erwähnten Punkte kaum von diesen Gesetzestexten unterscheiden. So stelle sich einzig noch die Frage, was die SVP denn eigentlich wolle.

Während der letzten Jahre habe die SVP viele Vorstösse der Schweizer Demokraten zur Sicherheitsproblematik immer wieder abgelehnt, etwa die Motion "Ausbau des Baselbieter Polizeikorps", "Internierung straffälliger Asylbewerber", "Bekämpfung der Gewalt an den Schulen", "Massnahmen gegen das illegale Graffiti-Sprayen", "Kampf der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen", "Postulat betreffend Gewalt an Frauen", "Mehr Sicherheit in Bahn, Bus und Tram", "Schutz gegen die illegale Einwanderung".

Ganz klar herrsche wegen der Einbruchswelle ein ungutes Gefühl im Kanton.

Peter Brunner fragt sich aber, warum nicht Kontrollen in den entsprechenden Quartieren durchgeführt würden, statt für Radarkontrollen einen grossen Aufwand zu treiben.

Die von seinem Kollegen angesprochene Problematik der Gerichte, die teilweise die Täter zu Opfer mache, unterstützt Peter Brunner.

Da die populistische Initiative nur ein Sicherheitsgefühl vorgaukle, werde er sich der Stimme enthalten.

Peter Tobler weist darauf hin, dass sich die Rechts- und Sachlage gegenüber dem Einreichungszeitpunkt der Initiative vor drei Jahren verändert hat. Vieles sei unternommen worden und vieles werde noch geschehen, weshalb sich für die FDP die Frage stelle, ob das Tempo genüge oder nicht. Mit der SVP gehe die FDP einig, dass die Strafprozessordnung und die Gerichtsorganisation zu revidieren seien.

Die Initiative fordere eigentlich nur, in der eingeschlagenen Richtung energisch weiterzufahren.

Die FDP wäre für eine Rückweisung an die Kommission zu haben, damit noch einmal detailliert ausgebreitet werde, was zu tun sei.

Nicht zustimmen könne die FDP dagegen dem Auftrag der SP, welche die Ursachenerforschung im Strafrecht fordere, eine Aufgabe, welche im Rahmen eines Nationalfondsprojektes Gegenstand der Revision des Eidgenössischen Strafrechts bilde und weitestgehend abgeschlossen sei.

Durchaus zutreffend sei der Hinweis von Bruno Krähenbühl, dass sich die forensische Psychiatrie im Umbruch und in einer Krise befinde; angesichts des aktuellen Paradigmenwechsels lasse sich das Thema breit diskutieren, stelle aber eine eidgenössische Aufgabe dar.

Etwas einfach gestrickt, sage die FDP, im Grunde sei die Initiative erfüllt. Deshalb empfehle sie unspektakulär und ohne Schlitzohrigkeit die Ablehnung der Initiative, denn eine Initiative, die keine Neuerungen berge und somit nichts bewege, sollte nicht angenommen und auch nicht überwiesen werden.

An die Adresse von Bruno Steiger bemerkt Peter Tobler, wenn er mit den Parteien und seinen Vertretern nicht zufrieden sei, solle er sich doch an den Chef, das Volk, wenden.

RR Andreas Koellreuter bedauert, dass die SVP nicht vor drei Jahren eine formulierte Initiative eingereicht hat. Hätte sie das getan, wüsste man, was sie tatsächlich möchte. Was nun aber in dieser nichtformulierten Initiative stehe, sei nichts anderes, als was im Konzept und im Gesetz festgeschrieben sei.

Würde die Aussage von Dieter Völlmin zutreffen, die Regierung wolle nicht mehr unternehmen, so müsste man sie sofort in die Wüste schicken. Die Regierung analysiere zusammen mit der Polizei und den betroffenen Personen dauernd die Sicherheitslage im Kanton, ergreife die notwendigen polizeitaktischen Massnahmen und beantrage die erforderlichen zusätzlichen Mittel.

Was im ersten Punkt der Initiative stehe, könne beinahe wortwörtlich im Konzept "Polizei 2000" nachgelesen wer-

den. Weitere Forderungen seien im Rat längst behandelt oder stünden in nächster Zeit zur Beratung an.

Dem Landrat windet der Justizdirektor an dieser Stelle ein Kränzchen, weil das Parlament begriffen habe, worum es geht und für die Bewältigung der Aufgaben in den letzten Jahren insgesamt 90 Millionen Franken für eine bessere, zielgerichtete Arbeit der Polizei beschlossen habe. Auch für die Arbeit am Polizeigesetz, für das Polizeikonkordat der Nordwestschweizer Kantone, für das Rechtshilfekonkordat und die Behandlung vieler weiterer Aufgaben bedankt sich der Regierungsrat beim Landrat.

Er wäre glücklich, wenn die SVP endlich konkret sagen würde, wo sie Änderungen anbringen möchte, wo mehr getan werden sollte. Leider sei die SVP gleichzeitig aber nicht bereit, mehr Mittel zu bewilligen, sonst hätte sie den Vorstoss von Hanspeter Frey, der eine Aufstockung der Polizei forderte, unterstützt.

Auch möchte er wissen, auf wessen Kosten die Kriminalität wirksamer bekämpft werden sollte, ob etwa die Verkehrspolizei zurückgenommen, die Verkehrserziehung aufgehoben werden sollte, angesichts der zwanzig Toten pro Jahr allein im Kanton Basel-Landschaft!

Wer die Kriminalität wirksamer bekämpfen wolle, stimme dem BUR (Besonderes Untersuchungsrichteramt) zu. Wenn der Landrat mit der Behandlung des BUR bis Ende März fertig würde, könnte es zusammen mit der Initiative im Juni zur Abstimmung gebracht werden.

Die Polizei des Kantons agiere ausgesprochen flexibel und habe in den letzten drei Monaten ein Schwergewicht auf die Bekämpfung der Einbruchserien gelegt. Sie habe noch und noch Überstunden geleistet und für diesen immensen Einsatz danke er der Polizei ganz besonders.

Mit der Idee der Rückweisung an die Regierung von Bruno Krähenbühl werde nur ein Teilbereich angesprochen, der zudem eine Bearbeitungsdauer von weiteren zwei Jahren und bedeutende Kosten nach sich ziehen würde. Trotzdem anerkennt der Regierungsrat gute Ansätze im Auftrag der SP, wie etwa die zur Zeit intern sehr intensiv diskutierten Einbürgerungen.

Der Justizdirektor geht mit Gregor Gschwind einig, der eine ehrliche Stellungnahme gegenüber dem Volk fordert, indem klar auf den Tisch gelegt wird, was gemacht wurde, und was man noch vorhat zu tun.

Als unwahrscheinlich wichtig für die Polizei erwähnt RR Andreas Koellreuter die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung. Gerade die Verhaftungen der letzten Zeit konnten stets aufgrund direkter Hinweise der Nachbarn vorgenommen werden.

Zum Schluss ruft der Regierungsrat das Parlament auf, die Initiative abzulehnen und gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass es nicht zu einem populistischen Abstimmungskampf kommen möge. Am schönsten wäre es, wenn die SVP die Initiative zurückzöge, denn sollte sie vom Volk angenommen werden, so müsste irgend jemand mit konkreten Vorschlägen aufwarten, die nicht schon im Dauerauftrag enthalten sind.

Dieter Völlmin kann bei aller Sympathie den Wunsch des Regierungsrates nach Rückzug der Initiative nicht erfüllen. Auch dass die Regierung lieber eine formulierte Initiative gesehen hätte, ist ihm klar. Die Möglichkeit, nichtformulierte Initiativen einzureichen, sei nun mal gegeben; wenn

man das nicht mehr wolle, könne man ja versuchen, dieses Recht in der Verfassung zu ändern.

Zum Vorwurf der politischen Profilierung meint Dieter Völlmin mit Hinweis auf verschiedene aktuelle Vorstösse, man solle sich doch nichts vormachen, bei jedem Vorstoss und jeder Initiative sei politische Profilierung im Spiel und an die Adresse der Schweizer Demokraten bemerkt er, die Art und Weise der Argumentation mache es einem oft nicht leicht, den Vorstössen der Schweizer Demokraten zuzustimmen, was auch Maya Graf eben schon beklagt habe.

Max Ribi fühlt sich in einem Dilemma, weil noch immer nicht klar ist, welche Begehren der Initiative im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung bereits erfüllt sind und was noch zu geschehen hat. Eine nichtformulierte Initiative könne zudem nicht verlangen, dass alles, was sie im Text fordere, erfüllt sein müsse.

Max Ribi stellt deshalb folgenden Ordnungsantrag: "Rückweisung an die Kommission mit dem Auftrag abzuklären, ob die bereits eingeleiteten Massnahmen und die beabsichtigten Massnahmen die nichtformulierte Initiative erfüllen oder nicht erfüllen oder allenfalls noch Ergänzungen zu machen sind."

Ursula Jäggi sieht mit dem von Max Ribi eingereichten Vorschlag keinen guten Weg eingeschlagen. Die Kommission habe die Initiative in extenso diskutiert und in der Regierungsvorlage sei alles aufgeführt, was gemacht worden ist, womit mit einer neuerlichen Bearbeitung keine weiteren Ergebnisse erwartet werden könnten. Sie bitte deshalb, dem Antrag nicht zu entsprechen.

Landratspräsidentin Heidi Tschopp stellt den Rückweisungsantrag an die Regierung von Bruno Krähenbühl dem Rückweisungsantrag an die Kommission von Max Ribi gegenüber.

://: Der Landrat stimmt in seiner Mehrheit für den Antrag von Max Ribi und gegen den Antrag von Bruno Krähenbühl.

In einem zweiten Gang lässt die Landratspräsidentin über den Rückweisungsantrag an die Kommission von Max Ribi gegen Eintreten abstimmen.

://: Für den Antrag von Max Ribi, Rückweisung an die Kommission, stimmen 26 Parlamentarierinnen und Palamentarier und für Eintreten auf den Landratsbeschluss fallen 42 Stimmen.

Landratsbeschluss betreffend die nichtformulierte Volksinitiative "Für mehr Sicherheit vor Gewalt und Kriminalität"

Titel und Ingress Kein Wortbegehren

Ziffer 1

Dieter Völlmin beantragt, Ziffer 1 wie folgt zu fassen: "Der nichtformulierten Volksinitiative "Für mehr Sicherheit vor Gewalt und Kriminalität" wird Folge geleistet.

://: Der Rat lehnt den Antrag von Dieter Völlmin mit 50 gegen 21 Stimmen ab.

Ziffer 2 Kein Wortbegehren

Schlussabstimmung

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend die nichtformulierte Volksinitiative "Für mehr Sicherheit vor Gewalt und Kriminalität" mit grossem Mehr zu.

Landratsbeschluss betreffend die nichtformulierte Volksinitiative "Für mehr Sicherheit vor Gewalt und Kriminalität"

Vom 8. Januar 1998

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die nichtformulierte Volksinitiative "Für mehr Sicherheit vor Gewalt und Kriminalität" wird abgelehnt.
2. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Volksinitiative abzulehnen.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** lädt zur Ratskonferenz ein und schliesst die Landratssitzung.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

Donnerstag, 22. Januar 1998, 10 Uhr

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber:

